

menschen rechte

Hrsg.: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V.



Hilfe für Flüchtlinge im kurdischen Nordirak ist nach wie vor dringend notwendig. Die IGFM ist vor Ort.



Blasphemie: In Pakistan werden Menschen ermordet, weil sie angeblich den Koran entweiht hätten. Im Bild: Eine von Islamisten verbrannte Bibel.

Kinderehen:
Die 14-jährige Tamara und der 15-jährige Ahmed Soboh im Gaza Streifen sind frisch verheiratet. Oft werden bei Kinderehen junge Mädchen an bedeutend ältere Männer verheiratet. Teilweise als Zweit- und Drittfrauen.



人

而

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE · M · IGFF
MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
GEHÖREN IN CHINA ZUM ALLTAG
WIE SIE HELFEN KÖNNEN, ERFAHREN SIE UNTER WWW.IGFM.DE

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner müssen ihren gesamten Einfluss geltend machen, damit die Heimat von orientalischen Christen, Jesiden und anderen Minderheiten nicht endgültig für sie unbewohnbar wird. Bis heute werden die eigentlichen Ursachen für die Vertreibung von Christen und Jesiden in ihrer Heimat nicht bekämpft. Die verantwortlichen Regierungen belassen es bei freundlichen Gesten und Symbolpolitik – handeln aber nicht. Notwendig ist aber dreierlei: Sicherheit, eine wirtschaftliche Perspektive und echte Chancengleichheit durch Bildung. Werden nicht alle drei Voraussetzungen erfüllt, ist eine Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatorte oder ein Verbleiben in der Region nicht realisierbar.

Der „Islamische Staat“ (IS) und ähnliche Milizen sind das Ergebnis des inzwischen fest verwurzelten Islamismus, der Hass und Gewalt gegenüber Andersgläubigen provoziert. Wenn Deutschland und Europa nicht von sich auf die Regierungen der betroffenen Länder zugehen, dann wird das orientalische Christentum erlöschen – so wie das früher blühende Judentum in Ägypten erloschen ist. Langfristig haben Christen und die Angehörigen anderer nicht-muslimischer Minderheiten wie z. B. Jesiden, Mandäer, Bahá'í oder Drusen in ihren Heimatländern nur dann eine Perspektive, wenn der islamische Fundamentalismus überwunden werden kann.

Vorurteile und Hetze werden in großem Umfang von Fernsehsendern verbreitet – vielfach mit erheblicher Unterstützung aus Saudi-Arabien und den Emiraten. Die Regierungen der betroffenen Staaten ignorieren dies weitgehend, solange sie nicht die bestehenden Machtverhältnisse infrage stellen. Damit Christen, Jesiden und andere Minderheiten eine Zukunft in ihrer Heimat haben können, ist ein gesellschaftlicher Wandel hin zu Toleranz und Pluralismus unverzichtbar.

Staatliche Institutionen müssten dabei eine Vorreiterfunktion einnehmen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Selbst bedeutende staatliche Universitäten, Lehr- und Ausbildungseinrichtungen verbreiten islamistisches Gedankengut. Noch ist völlig offen, welchen weiteren politischen Weg der Irak und Syrien einschlagen. Aber auch in Ägypten ist das Schicksal der koptisch-orthodoxen



Auf dem Gebiet des heutigen Irak leben seit bald 2 000 Jahren Christen. Durch Übergriffe und schwerste Gewalt droht diese Geschichte abzureißen. Das Bild zeigt einen vom „Islamischen Staat“ herausgerissenen Flügel einer Kirchentür aus dem Nordirak nach der Rückeroberung durch kurdische Truppen. Überlebende Christen und Jesiden wagen die Rückkehr nicht – aus Angst vor ihren ehemaligen sunnitischen Nachbarn, von denen sich viele an Verbrechen des „Islamischen Staates“ beteiligten.

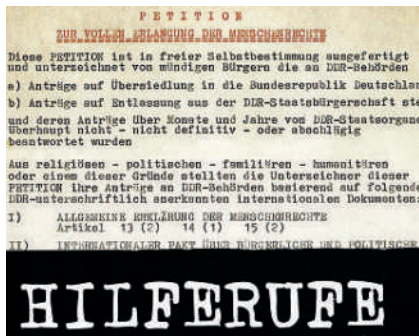
Christen ungewiss. Obschon die Kopten immerhin rund zehn Prozent der ägyptischen Bevölkerung stellen und obwohl sie im Land am Nil auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind, geraten sie immer weiter in Gefahr.

Das verheerende Attentat auf einen Gottesdienst am 11. Dezember in Kairo ist nur die Spitze des Eisbergs der Probleme der einheimischen Christen. Bei dem Anschlag starben 24 Menschen, 40 Gottesdienstbesucher wurden schwer verletzt. Die innen stark beschädigte Sankt-Peter- und-Paul-Kirche liegt nur wenige Meter neben dem Sitz des koptischen Papstes Tawadros II – und damit symbolisch direkt am Herz der koptisch-orthodoxen Kirche. Die Täter senden damit das Signal an die Christen Ägyptens, dass für sie im Land kein Platz mehr ist.

Die Rechte der Christen und aller Minderheiten müssen in Zukunft geschützt werden. Wenn die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung glaubhaft sein soll, dann können Länder wie Saudi-Arabien, die einen intoleranten Islam fördern, keine „Partner“ sein; weder bei der militärischen Ausbildung, noch wirtschaftlich.

Das Schicksal der Christen und anderer Minderheiten im Nahen Osten geht uns alle an: Wenn sie nach der Befreiung ihrer Heimat nicht zurückkehren können oder sogar aus weiteren Heimatländern vertrieben werden, werden viele von ihnen entscheiden, sich auf den Weg nach Europa zu machen, und die Wiege des Christentums wird endgültig verloren sein.

Inhalt ▶



Ausstellung über DDR-Bürgerrechts- und Ausreisebewegung.



Vom „Islamischen Staat“ (IS) zurück- eroberte Städte liegen in Trümmern.



Bloggerprojekt von Menschenrecht- lern in Frankfurt vorgestellt.

aktuell ▶

3 EDITORIAL

4 INHALT – IMPRESSUM

5 SCHICKSALE

Ausstellung „Hilferufe aus Riesa“

6 NORDKOREA

IGFM demonstriert gegen Ausbeutung von Arbeitssklaven

7 CHINA

Organraub ist Tötung auf Bestellung

8 IRAN

Pastor Irani aus der Haft entlassen

12 KINDEREHE

Für ein Verbot ohne Ausnahmen

aktuell ▶

13 PAKISTAN

Extremisten bedrohen Richter

15 BLASPHEMIE IM ISLAM

Vom Abbildungsverbot bis zur Todesstrafe

18 NIGERIA

Beginnt eine neue Christenverfolgung?

20 ÄGYPTEN

Aufbruch im Parlament wegen Gleichberechtigungsantrag

22 IRAN

Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Weimar an die iranische Frauenrechtlerin Narges Mohammadi

IGFM ▶

26 NACHRUF

Hans-Jürgen Grasemann – Kämpfer für Recht und Freiheit

27 MEINUNGSFREIHEIT

Writers in Prison-Day in Mainz

29 AG FULDA

Humanitäre Hilfe für Arme in Rumänien

31 SCHWEIZ

Menschenrechtspreis an Islamwissenschaftlerin

33 BÜCHER:

Abschied vom Mythos Jahrbuch Religionsfreiheit 2016

Impressum

Herausgeber und Verlag: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V., vertreten durch Martin Lessenthin, Sprecher des Vorstands.

Anschrift: IGFM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt am Main.

Tel: 069-42 01 08-0, Fax: 069-42 01 08-33, E-Mail: info@igfm.de, Internet: www.igfm.de

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE04 5502 0500 0001 4036 01, BIC: BFSWDE33MNZ

Sektion Österreich: Hackhofergasse, 1 A 1190 Wien, E-Mail: office@igfm.at, Tel: 0043-6991 943 9920

Kto.-Nr. 7 800 100, Österr. Postsparkasse, BLZ 60 000.

Sektion Schweiz: Birkenweg 1, CH-2560 Nidau. Tel: 0041-32-33 17 567, Fax: 0041-32-33 15 781, E-Mail: schlegel.cats@bluewin.ch

Kto.-Nr 0558-675564-01, Credit Suisse.

Redaktion: Martin Lessenthin (Chefredakteur), Max Klingberg.

Layout: Ulrike Lessenthin, Beatrice Hornung (Titel).

Mitarbeit an dieser Ausgabe: Sabine Fanta, Karl Hafen, Daniel Holler, Jörg Bernhard Bilke, Dr. Emmanuel F. Ogbunwezeh, Maya Robinson, Dr. Petra Upphoff.

Anzeigen: Anne Schäfer.

Erscheinungshinweise: Viermal jährlich, Bezugspreis: In der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich

Einzelnummer 2,50 EUR, Jahresabonnement von vier Ausgaben 13,30 EUR; in der Schweiz 5 sFr und 30 sFr für ein Jahresabonnement.

Druck: johnen-druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues.

Titelfoto: ap photo / Adel Hana. Bilder: sofern nicht anders gekennzeichnet, IGFM.

Der Nachdruck der hier veröffentlichten Texte, auch auszugsweise ist unter der Bedingung gestattet, dass unsere Publikation als Quelle genannt wird. Wir bitten um die Übersendung von zwei Belegexemplaren. Mit Verfassernamen gezeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers übereinstimmen.

Schicksale ▶

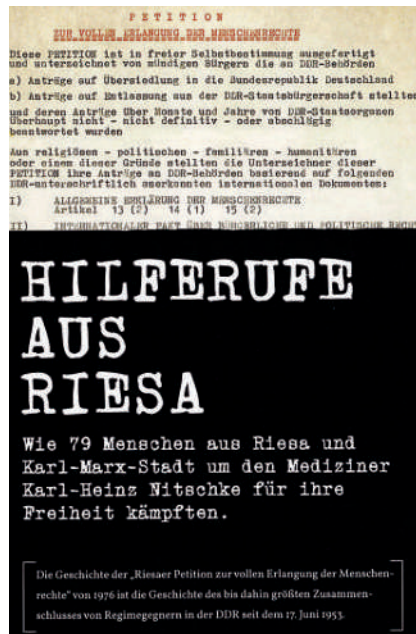
„Hilferufe aus Riesa“

IGFM-Ausstellung über größten Zusammenschluss von DDR-Regimegegnern

Die Ausstellung „Hilferufe aus Riesa“ erzählt ausführlich die Geschichte der „Riesauer Petition“ und würdigt die mutigen Menschen, die sich öffentlich zu ihrem Ausreisewunsch und ihrer Kritik an der SED-Diktatur bekannten. Herausgeber der Ausstellung ist die IGFM, die in den 70er-Jahren die Petitionäre aus der DDR unterstützte.

40 Jahre nach den Ereignissen wird die Wanderausstellung der IGFM bundesweit gezeigt. Gefördert von der Bundesstiftung Aufarbeitung, wird sie kuratiert von Jens Ostrowski, dem Leiter der Gütersloher Lokalredaktion der „Neuen Westfälischen“. „Hilferufe aus Riesa“ kann von interessierten Gruppen und Veranstaltern bei der IGFM ausgeliehen werden. Erste Ausstellungen fanden bereits in Riesa, Cottbus und Gütersloh statt.

79 Menschen aus Riesa (Landkreis Meißen) und Karl-Marx-Stadt um den Mediziner Dr. Karl-Heinz Nitschke kämpften für ihre Freiheit. Sie beriefen sich auf die



KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975, nach der sich auch die DDR-Regierung verpflichtet hatte, die Menschenrechte einzuhalten, nach denen jeder Bürger seinen Wohnort frei wählen darf.

Die Petition, die sich über westdeutsche Medien blitzartig verbreitete und über

diesen Umweg in der DDR bekannt wurde, hatte für die Unterzeichner schlimme Folgen. Manche landeten im Gefängnis, verloren ihre Arbeit, wurden schikaniert oder durften erst Jahre später in die Bundesrepublik ausreisen. Das Schicksal einiger Mitunterzeichner ist bis heute ungeklärt.

Das Regime versuchte von Beginn an, den Initiator Dr. Karl-Heinz Nitschke zu kriminalisieren. Seine Kontakte zu westlichen Journalisten wurden ihm als Spionage ausgelegt. In der Zeit der Beweisführung versuchte das MfS, die meisten Unterzeichner zu isolieren. Sie wurden eingeschüchert, unter Hausarrest gestellt und offensiv verfolgt. Manche verloren ihren Arbeitsplatz. Vor Nitschkes Haus stand zeitweise ein NVA-Lkw, aus dem heraus die Stasi jeden fotografierte, der das Wohnhaus betrat oder verließ.

Mindestens zehn Unterzeichner wurden verhaftet und zu langen Haftstrafen verurteilt. Einige wenige gaben unter dem Druck auf, viele aber blieben standhaft und erreichten nach jahrelangem Martyrium ihre Ausreise in die BRD.



Eröffnung der Ausstellung in Gütersloh am 3. Oktober mit einem Podiumsgespräch. Daran nahmen neben Kurator Jens Ostrowski auch Zeitzeugin Renate Prescher, Bürgermeister Henning Schulz und Karl Hafen von der IGFM teil.



Mahnwache der IGFM am 28. September 2016 vor der Botschaft von Nordkorea. An der von der IGFM organisierten Protestaktion beteiligten sich sehr viele Koreaner, der Gebetskreis Nordkorea Berlin und die GfBV-Berlin.

Protest gegen nukleare Bedrohung und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ IGFM verlangt Ende des Einsatzes von Sklavenarbeitern durch polnische Firmen

Die IGFM hat auf einer Protestaktion in Berlin vor der Botschaft Nordkoreas am 28. September schwere Vorwürfe gegen Firmen aus Polen erhoben. Dort würden nordkoreanische Arbeiter unter sklavenartigen Bedingungen ausgebeutet. Die IGFM fordert Konsequenzen aus der nuklearen Bedrohung und den „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ durch das Regime in Pjöngjang.

Die UN-Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Nordkorea hat bereits am 17. Februar 2014 festgestellt, dass Nordkorea systematisch „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gegen die eigene Bevölkerung verübt. Die UN-Kommission rief „dringend“ zum sofortigen Handeln auf.

Doch sowohl von der nordkoreanischen Regierung als auch von seiner Schutzmacht China sind bisher Konsequenzen ausgeblieben. Gleichzeitig bedroht die so genannte „Demokratische Volksrepublik Korea“ mit ihrem



Martin Lessenthin, Sprecher des Vorstands der IGFM, eröffnet die Mahnwache vor der nordkoreanischen Botschaft in Berlin.

Nuklear- und Raketenprogramm das demokratische Südkorea und Japan.

Nordkoreanische Arbeiter werden von der Regierung außerhalb ihrer Heimat als devisabringende Arbeitssklaven ausgebeutet. Zum Beispiel in Russland, in arabischen Staaten und in Polen. Das

Regime behält die Angehörigen der Arbeitssklaven als Geiseln zurück. Bei einer Flucht droht den Familien Lagerhaft und Folter.

Den nordkoreanischen Arbeitern selbst wird der Lohn für ihre Arbeit vorenthalten. Sie werden sowohl vom Kim-Regime als auch von den Firmen ausgebeutet, die sie als billigste Arbeitskräfte einsetzen können.

Dies geschah bis Mai 2016 auch auf Malta, einem EU-Mitgliedsstaat. Die Nordkoreaner wurden dort in der Textil- und Bauwirtschaft eingesetzt. Erst nach Protesten der IGFM beendete die maltesische Regierung diese Praktiken, indem sie die weitere Erteilung von Arbeitsvisa verweigerte. In Polen schufteten noch immer hunderte Nordkoreaner in der Landwirtschaft und auf Werften.

Die IGFM fordert daher, keine Arbeitsvisa für nordkoreanische Staatsbürger in die EU auszustellen und ein Ende der Zusammenarbeit von Unternehmen aus der EU mit Nordkorea.

Unterschriftenübergabe an Menschenrechtsbeauftragte Organraub: Tötung auf Bestellung

Menschenrechtsausschuss soll Resolution einbringen

Am 19. Oktober 2016 trafen die IGFM-Vorstandsmitglieder Hubert Körper und Manyan Ng in Berlin die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Bärbel Kofler. Anlass des Treffens war die Übergabe der von IGFM-Freiwilligen gesammelten Unterschriften, um die Bundesregierung zum Einsatz gegen die illegale Praxis des Organraubs in der Volksrepublik China anzuhalten.

Organraub ist „Tötung auf Bestellung“, um die Organe des Opfers verkaufen und transplantieren zu können. In der Volksrepublik China ist die Herkunft von zehntausenden „Spende“-Organen völlig unklar. Wahrscheinlich sind in China tausende Menschen Opfer von Organraub geworden. Die Getöteten sind, soweit bekannt, vor allem willkürlich inhaftierte Häftlinge aus chinesischen Arbeitslagern und „Umerziehungs“-Einrichtungen.

Informationen für den Menschenrechtsausschuss

Zwei Tage zuvor, am 17. Oktober 2016, sprachen die IGFM-Aktivisten bereits in Berlin vor. Dieses Mal waren die Adressaten der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Parlaments, Michael Brand MdB CDU, und der Bundestagsabgeordnete Martin Patzelt, MdB CDU. Ziel des Gesprächs war es, die Möglichkeiten einer parteienübergreifenden Resolution des Bundestags zur illegalen Praxis des Organraubs zu erörtern.

Illegale Praktiken werden fortgesetzt

Michael Brand setzt sich seit Jahren mit deutlichen Worten und ohne Sorge vor politischen Restriktionen, für Men-



IGFM-Vorstandsmitglied Hubert Körper übergibt die Unterschriftenlisten gegen Organraub in China an die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Dr. Bärbel Kofler.

schenrechte in China ein. So nahm er in Kauf, an einer Delegationsreise mit Kanzlerin Merkel nicht teilnehmen zu können, da die chinesische Botschaft ihm aufgrund seiner Kritik an der chinesischen Menschenrechtssituation die Einreise verweigerte.

Brand zeigte sich davon überzeugt, dass noch immer zahlreiche illegale Organentnahmen in chinesischen Krankenhäusern stattfinden.

Organtourismus verbieten

Der Bundestagsabgeordnete Patzelt forderte im Gespräch, dass die deutsche Regierung eine Art „Organtourismus“ verbieten müsse. Als bereits existierende Beispiele nannte er Spanien und Israel – beide Länder hätten entsprechende Gesetze verabschiedet, um zu verhindern, dass Menschen zur Transplantation illegaler Organe nach China reisten. Er hob hervor, dass bei allen wirtschaftlichen Kontakten zwischen der Bundesregierung und der Volksrepu-

blik China die Menschenrechte berücksichtigt werden müssten.

Die Vorstandsmitglieder der IGFM, Hubert Körper und Manyan Ng, wiesen darauf, dass in chinesischen Krankenhäusern jährlich zwischen 60 000 und 100 000 Organtransplantationen durchgeführt werden – eine Zahl, die weit über den offiziellen Organspenden liegt. Sie beide warben dafür, dass die Bundesrepublik dem US-Kongress und dem Europäischen Parlament folge und eine Resolution zum Stopp des illegalen Organraubs verabschieden sollte.

Die IGFM informiert weiter zum Thema Organraub und bittet um Unterstützung der Kampagne. Appell-Listen und weiterführende Informationen können kostenlos bestellt werden:

IGFM

Stichwort:

**Kampagne gegen Organraub
Borsigallee 9
60388 Frankfurt/M.**

Pastor Irani nach fünf Jahren aus der Haft entlassen

Trotz Erfolg bleibt iranische Menschenrechtslage dramatisch

Behnam Irani, der international prominenteste iranische Konvertitenpastor, ist seit dem 17. Oktober frei, so die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Der 1992 zum Christentum konvertierte Pastor war seit dem 31. Mai 2011 im berüchtigten Ghezal Hesar Gefängnis in Karadsch in Haft. Seitdem engagierte sich die IGFM für seine Freilassung.

Pastor Behnam Irani (*1960) wurde seit dem 31. Mai 2011 ununterbrochen unschuldig gefangen gehalten. Er war seit 2002 in einem Netzwerk von Hauskirchen im Iran als Pastor tätig. Aus diesem Grund verurteilte ihn die erste Kammer des Teheraner Islamischen Revolutionsgerichts zu insgesamt sechs Jahren Haft. Irani wurde wiederholt gefoltert und erlitt dabei sehr schwere Verletzungen. Er ist mit einer armenischen Christin verheiratet, das Paar hat zwei kleine Kinder.

Politische Paten für Pastor Behnam Irani

Die IGFM dankt ganz besonders den CDU-Abgeordneten Staatssekretär Thomas Rachel, MdB, Julia Klöckner, MdL und stellv. Bundesvorsitzende der CDU, Axel Voss, MdEP, und Patrick Schnieder, MdB, die sich mit großem Einsatz für die Freilassung des Pastors engagierten. Noch am 29. September protestierte Patrick Schnieder gemeinsam mit der IGFM vor der iranischen Botschaft in Berlin für die Freilassung des Pastors.

Schaffung „guter Atmosphäre“?

Martin Lessenthin, Sprecher des IGFM-Vorstands, begrüßt die Haftentlassung des gesundheitlich schwer angeschlagenen Pastors. „Dass die Freilassung als bloße Geste vor dem geplanten Besuch von Präsident Ruhani dienen soll, liegt nahe.“ Alle politi-



Behnam Irani wurde nach fünf Jahren aus der Haft entlassen.

schen Paten kommen aus der Regierungskoalition.

Im Iran werden die Rechte von religiösen Minderheiten systematisch missachtet. Insbesondere Konvertiten werden vom Regime verfolgt und gegängelt. Obwohl die Islamische Republik „völkerrechtlich bindende Menschenrechtsverträge ratifiziert hat, missachtet sie diese Verantwortung“, so die IGFM. Die iranische Regierung versuche den Schein aufrecht zu erhalten, der Iran sei mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen kompatibel. Jedoch müsse die internationale Gemeinschaft erkennen, dass die Haftentlassung Einzelner nicht ausreicht – grundlegender Wandel könne nur durch tatsächliche Umsetzung und Einhaltung internationaler Verpflichtungen erfolgen.

Westphely wird Patin von iranischer Autorin

Passend zum diesjährigen Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember 2016) gab die IGFM eine weitere prominente Unterstützerin aus der Landespolitik bekannt: Die Hannoversche Abgeordnete Maaret Westphely (Grün) übernahm die politische Patenschaft der für sechs Jahre inhaftierten Autorin Golrokh Ebrahimi Iraee. Damit setzt Westphely ein deutliches Zeichen für Menschenrechte: „Das, was Frau Iraee getan hat, ist kein Verbrechen. Das Revolutionsgericht, das sie verurteilt hat, handelt nicht im Rahmen von Gesetz und Rechtsstaatlichkeit. Unabhängig davon ist Meinungsfreiheit nach Artikel 19 der UN-Menschenrechtscharta ein Menschenrecht und sollte international geachtet werden“. Die Abgeordnete hat sich auch im Rahmen der Delegationsreise Anfang November zum Thema Menschenrechte informiert und in Gesprächen für diese eingesetzt.

Die iranische Menschenrechtsaktivistin und Schriftstellerin Golrokh Ebrahimi Iraee sitzt seit dem 24. Oktober 2016 im für Folter berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran ein. Ihr Ehemann, der Studentenaktivist Arash Sadeghi, muss selbst eine 19-jährige Haftstrafe ableisten. Grund für den Schuldspruch Iraees ist eine bisher unveröffentlichte Kurzgeschichte. Darin geht es um eine Frau, die aus Wut einen Koran verbrennt, nachdem sie den Film „Die Steinigung von Soraya M“, gesehen hatte. Die Abteilung 15 des Teheraner Revolutionsgerichts, unter Vorsitz des für seine harten Urteile berüchtigten Richters Salavati, verurteilte sie in Abwesenheit und ohne Rechtsbeistand zu 6 Jahren Haft wegen „Beleidigung islamischer Heiligkeiten“ und „Verbreitung von Propaganda“.

Im Rahmen des IGFM-Patenschaftsprogramms engagieren sich Politiker für politische Gefangene im Iran. Bisher unterstützen über 140 europäische Abgeordnete unterschiedlicher Parteien hierbei die IGFM.

Das EU-Parlament ehrt jesidische Opfer des IS

Die Täter gehören vor ein internationales Gericht

Nadia Murad und Lamiya Aji Bashar, zwei von der Dschihadisten-Miliz Islamischer Staat (IS) verschleppte und vergewaltigte Jesidinnen, haben den diesjährigen Sacharow-Preis für Menschenrechte und Meinungsfreiheit des Europäischen Parlaments erhalten. Der Preis ist mit 50 000 Euro dotiert und wurde den beiden Frauen in Straßburg bei einer feierlichen Zeremonie überreicht.

Die beiden jesidischen Preisträgerinnen möchten mit ihrem öffentlichen Engagement zeigen, dass sie trotz der Traumata, die sie erlebten, ihre Menschlichkeit und Würde bewahrt haben. Zugleich wollen sie an das Schicksal der rund 3 200 Jesi-

Fortsetzung auf Seite 10



Mit dem Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments ausgezeichnet: Nadia Murad (links) und Lamiya Aji Bashar. (c) European Union 2016 – Quelle: EP/ Mathieu Cugnot

Gewalt gegen Flüchtlinge: IGFM fordert staatliche Notrufnummer

Die IGFM fordert die Einrichtung einer staatlichen Notrufnummer für Opfer von Mobbing, Drohungen und Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.

Christen, Jesiden und andere Flüchtlinge aus religiösen Minderheiten geraten immer wieder durch radikale Mitbewohner unter Druck, wenn sie deren Regeln nicht befolgen. In den Heimen, wo sich radikale Gruppierungen entfalten können, geht Angst unter Minderheiten um. Nach Auffassung der IGFM müssen zügig Vorkehrungen getroffen werden, damit die Opfer und Bedrohten rasch in Sicherheit gebracht werden können. Eine bundesweite mehrsprachige Notrufnummer, wie das bereits erfolgreich bestehende „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“, das rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres erreichbar ist, könnte Abhilfe bringen. Die Benennung von Vertrauenspersonen christlichen oder

jesidischen Glaubens, erleichtert es bedrohten Flüchtlingen, sich zu erklären.

Die IGFM fordert die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften und die zuständigen staatlichen Stellen auf, konsequent für die Sicherheit und Gleichbehandlung von Flüchtlingen einzutreten, die religiösen Minderheiten angehören.

Dabei ist besonders auf die Qualifikation des Wachpersonals zu achten. Es kann nicht sein, dass Mitarbeiter des Sicherheitspersonals Beschwerden von Christen oder Jesiden nicht nachgehen, weil sie selbst Muslime sind. Eine adäquate Erhöhung des nicht muslimischen Anteils innerhalb des Wachpersonals ist dringlich. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter und des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften hinsichtlich der Ursachen religiöser Konflikte und des Schutzes religiöser Minderheiten können Kon-



flikte ausgeschlossen oder zumindest leichter befriedet werden.

Ausgeschlossen werden muss auch, dass Übersetzer bewusst falsch oder unvollständig übersetzen. Die Zahl nicht muslimischer und weiblicher Sprachmittler muss erhöht werden. Außerdem fordert die IGFM die Zusammenlegung von Minderheiten und die getrennte Unterbringung von Christen sowie von anderen religiösen Minderheiten, die bereits Opfer von Verfolgung und Diskriminierung geworden sind.

Sacharow-Preis 2016 ▶

Fortsetzung von Seite 9

dinnen erinnern, die nach wie vor in der Gewalt des IS sind. Nadia Murad, die auch als neue UN-Sonderbotschafterin weltweit über das Schicksal der religiösen Minderheit der Jesiden informiert, war im August 2014 von IS-Kämpfern verschleppt und wiederholt vergewaltigt worden. Nach drei Monaten Versklavung gelang ihr die Flucht.

Der Sacharow-Preis für Nadia Murad und Lamiya Aji Bashar erinnert an den Genozid der Jesiden, die vom IS ausgelöscht werden sollen. Eine ganze Generation soll vernichtet werden, indem jesidische Männer getötet und Frauen und Kinder entführt werden. Doch diese menschenverachtende Rechnung der islamistischen Terrormiliz ist nicht aufgegangen.

Kampf gegen Versklavung durch den IS

Dank eines Aufnahmeprogramms der Landesregierung Baden-Württemberg, konnten dort im Jahr 2015 und Anfang 2016 über 1 000 Jesidinnen in Sicherheit gebracht und zugleich therapeutisch und medizinisch versorgt werden. Das Land Baden-Württemberg trägt die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und gesundheitliche Behandlungen. Die traumatisierten Opfer des IS fanden in 21 Städten und Gemeinden Aufnahme. Für das dreijährige Programm hat Baden-Württemberg 95 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Weitere 200 Jesidinnen erhalten derzeit Hilfe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Einige der Opfer sind in Deutschland wieder „im Leben angekommen“, andere sind weiterhin so stark traumatisiert, dass noch ein langer, beschwerlicher Weg vor ihnen liegt.

Solidarität mit den Opfern der IS-Terrormiliz bedeutet, mehr solcher Aufnahmemöglichkeiten anzubieten, wie dies in Baden-Württemberg geschehen ist. Alle aus der Sklaverei befreiten Frauen müssen endlich eine psychologisch-medizinische Betreuung bekommen. Außerdem müssen die Jesiden im Nordirak ein Leben mit den gleichen Rechten und Pflichten wie ihre Mitbürger führen können. Die Realität ist anders. Immer noch leben über



Die Jesidin Nadia Murad überlebte die Versklavung durch den „Islamischen Staat“. Am 3. Oktober 2016 wurde sie von den Vereinten Nationen zur UN-Sonderbotschafterin gegen Menschenhandel ernannt. Hier im Bild mit UN-Generalsekretär Ban Ki-moon. UN Photo/Eskinder Debebe

400 000 Jesiden, über 70 Prozent der Jesiden im Nordirak, unter erbärmlichsten Bedingungen in Flüchtlingslagern.

Viele der etwa 100 000 Jesiden in Deutschland sehen daher keine Rückkehrperspektive. Hinzu kommt: Vor allem im Nordirak werden missbrauchte Frauen weiterhin von der patriarchalischen Gesellschaft der Jesiden abgelehnt, denn sie gelten als entehrt und damit als Schande für die Angehörigen.

Täter zur Verantwortung ziehen

Die Weltgemeinschaft muss den vom IS an den Jesiden begangenen Völkermord rechtlich ahnden. Die Funktion als Sonderbotschafterin der UN, der Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments sowie der Vaclav-Havel-Preis an Nadia Murad durch den Europarat sind bereits wichtige Etappen der internationalen Anerkennung, denen noch Taten der Weltgemeinschaft folgen müssen.

Die Täter gehören vor ein internationales Tribunal der Vereinten Nationen, wie es die IGFM und das Menschenrechtszentrum Cottbus fordern. (www.igfm.de/is-tribunal) Die Täter müssen zur Verantwortung gezogen und ihre Taten müssen für die Nachwelt dokumentiert werden. Nur durch eine solche Aufarbeitung kann den Opfern und ihren Angehörigen und

Nachkommen zumindest ein neues Vertrauen in Menschlichkeit und Gerechtigkeit zurückgegeben werden.

Leben in Freiheit sichern

Nadia Murad durfte über das „Sonderkontingent Baden-Württemberg“ nach Deutschland kommen. Sie hat Asyl in Deutschland erhalten. Für Nadia hat sich durch die Aufnahme in Deutschland das ganze Leben verändert. Sie hat dies für die Menschenrechte genutzt und vom deutschen Boden aus dem Schicksal der Jesiden eine Stimme in der Weltöffentlichkeit gegeben.

Eine jesidisch-deutsche Aktivistin, die Nadia und ihren Einsatz unterstützt, bringt es auf den Punkt: „Wenn wir sagen, wir können nicht jeden aufnehmen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen in ihren Ursprungsländern in Sicherheit leben können. Wir müssen christlich-jesidisches Leben im Irak, in Syrien, im Iran und in der Türkei gewährleisten und schützen. Dazu müssen Kinder aus Zuwandererfamilien, die sich als deutsche Jesiden oder auch Muslime begreifen, ihren Teil beitragen. Im Nordirak müssen zukünftig Jesiden und andere Minderheiten ein Leben mit den gleichen Rechten und gleichen Pflichten wie ihre Mitbürger führen können!“

Martin Lessenthin

Schülerinnen ohne Kopftuch in Schulen von Lehrern und Schülern schikaniert

Christen und liberale Muslime werden unter Druck gesetzt

Muslimische und auch christliche Schülerinnen in Ägyptens Schulen werden genötigt oder sogar dazu gezwungen, ein Kopftuch zu tragen. Ägyptische Medien berichten beispielhaft über die 12-jährige Rahma Salim. Sie ist Muslimin, hat liberale Eltern und weigerte sich, den Hijab zu tragen – ein großes Kopftuch, das Haare und Hals vollständig bedeckt.

An ihrer Schule in Kafr al-Ashraf in Nordägypten wurde sie deswegen von Lehrern und Schülern schikaniert und vom Unterricht ausgeschlossen. Die IGFM unterstreicht, dass es sich dabei um eine Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit handelt, das in der derzeit gültigen ägyptischen Verfassung von 2014 verankert ist.

Alle Mädchen müssen den Hijab tragen

„Ich musste alleine auf dem Schulhof stehen. (...) Alle Mädchen müssen den Hijab tragen, auch christliche Schülerinnen“, so Salim. Sobald am Ende des Schultages die Glocke läutet, nehmen vor allem christliche Schülerinnen das Kopftuch wieder ab.

Die Mutter der Schülerin reichte eine Beschwerde beim Ausschuss für Bildung und Erziehung in ihrer Heimatstadt Zagzig ein und erhielt zur Antwort, dass sie sich nicht „idiotisch verhalten“ solle. Zudem wurde sie gefragt, ob sie nicht wolle, dass ihre Tochter „anständig“ sei.

Intoleranz gegen Andersgläubige und liberale Muslime

Leider ist dies kein Einzelfall. Nach Information der IGFM werden alle Schülerinnen der al-Nassiriya-Schule in Zagzig mit einem neu aufgestellten



In Ägyptens Schulen werden vermehrt Schülerinnen gedrängt oder sogar gezwungen, sich mit einem Hijab zu verhüllen. Das gilt für christliche Schülerinnen ebenso wie für Musliminnen – so wie Rahma Salim.

großen Schild aufgefordert, ein Kopftuch zu tragen. Die Intoleranz gegenüber Schülerinnen, die aus welchem Grund auch immer kein Kopftuch tragen wollen, ist ganz klar auf dem Vormarsch.

Kopftuchzwang an ägyptischen Schulen ist verfassungswidrig

Die IGFM kritisiert die Vorgehensweise an ägyptischen Schulen als verfassungswidrig. „Artikel 64 der ägyptischen Verfassung von 2014 garantiert absolute Glaubensfreiheit, in Artikel 3 wird das Recht von Christen und Juden auf ihre eigenen Gesetze in Übereinstimmung mit ihrer Religion festgehalten.“

Indem Kopftücher an Schulen vorgeschrieben werden, verletzt der ägyptische Staat sowohl das fundamentale Menschenrecht auf Religionsfreiheit sowie auch die Bestimmungen der eigenen Verfassung“.

Kopten werden gezwungen, den Koran auswendig zu lernen

Viola Samir, eine siebenjährige koptische Christin, berichtete, dass in ihrer Schule Kom el-Lufi nahe der Stadt Samalout im mittelägyptischen Gouvernement al-Minya auch christliche Schüler gezwungen wurden, Teile des Korans auswendig zu lernen. Religion zählt zu den Pflichtfächern, normalerweise erhalten die christlichen Schüler separat Unterricht in ihrer Religion. „Als Viola ihrem Lehrer mitteilte, dass die Korantexte für sie nicht Teil des Lehrplans wären, wurde sie bestraft“, so der Vater des Mädchens. Ein anderer christlicher Schüler, der keine Korantexte auswendig lernen wollte, wurde vom Lehrer dafür geschlagen.

Ungleiche Behandlung der Kinder

Nach einer Beschwerde der Eltern beim Direktor, bekamen die christlichen Kinder wieder die Erlaubnis, während des islamischen Religionsunterrichts die Klasse für ihren Unterricht in christlicher Religion zu verlassen. Der muslimische Lehrer musste für sein Vorgehen aber keine Konsequenzen tragen.

Viola Samirs Vater gibt an, dass koptische Kinder nicht selten die Schule hassen und oft fehlen, weil sie sowohl von Lehrern als auch von Schülern gemobbt werden und von den Lehrern generell härter bestraft würden, als muslimische Kinder.

Sabine Fanta

Keine Alternative zu Verbot und Aufhebung von Kinderehen ohne Ausnahmen

Zu einem generellen Verbot von Kinderehen ohne Ausnahmen gibt es keine Alternative. Das Verbot muss auch für nicht staatlich anerkannte Ehen, die so genannten „Imam-Ehen“ gelten. Indem die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, ein allgemeines Verbot von Kinderehen bei jungen Migranten und Flüchtlingen ablehnt, nimmt sie Kindern den Schutz vor Missbrauch und stellt die Gleichheit vor dem Gesetz in Frage. In der Folge werden auch andere Gesetze für Teile der Bevölkerung in Frage gestellt werden.

Der Integrationsbeauftragten muss in Erinnerung gebracht werden, dass der Schutz der Schwächeren unabhängig von Herkunft und Religion gilt. Soziale Not von Mädchen und minderjährigen Müttern aus im Ausland geschlossenen und in Deutschland ungültigen Kinderehen lässt sich leicht über Regelungen im Unterhaltsrecht lösen. Dafür muss keine einzige Kinderehe anerkannt werden.

Auch Mädchen mit Migrationshintergrund müssen in Deutschland die gleichen Menschen- und Persönlichkeitsrechte wie deutsche Mädchen und Frauen haben. Sie dürfen nicht einer parallel geltenden archaischen Rechtsauffassung ausgeliefert werden.

Kinderehen sind Kindesmissbrauch. Dafür kann es keine Ausnahme genehmigungen geben. Jeder Fall ist ein Fall zu viel! Das Grundgesetz schützt die Ehe. Kindesmissbrauch unter dem Deckmantel so genannter „Ehen“ schützt sie keinesfalls.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterstreicht, dass eine „Ehe nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung“ von „heiratsfähige(n) Männern und Frauen“ geschlossen werden darf. Mädchen sind weder heiratsfähig noch Frauen.



Das internationale Recht ist eindeutig und es gilt auch für Deutschland.

Damit das Verbot auch bei Flüchtlingen tatsächlich umgesetzt werden kann, ist eine automatische Aufhebung bei der Einreise unverzichtbar. Der bisherige – und auch der jetzt diskutierte – Rechtsweg ist viel zu schwerfällig und praxisfern. Es ist völlig weltfremd zu hoffen, dass ein zwölfjähriges Opfer in Gerichtsverfahren, ohne Geld und Sprachkenntnis, ohne die Chance einen geeigneten Anwalt zu finden und möglicherweise sogar von Angehörigen bedroht, bestätigt, dass es zwangsverheiratet wurde.

Eine wirklich praktikable Maßnahme ist der Vorschlag des bayrischen Justizministers Winfried Bausback (CSU) Kinderehen sofort bei der Einreise für nichtig zu erklären. Bisher ist das deutsche Recht bei Kinderehen ein „Papiertiger“. Eine Verpflichtung der Jugendämter, die Aufhebung von Kinderehen zu beantragen, existiert nicht. Aufhebungsverfahren vor deutschen Gerichten sind viel zu langwierig und können erst eingeleitet werden, wenn das Mädchen seinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ in Deutschland erreicht habe. Dadurch sind die Jugendämter monatelang zur

Beim Thema Kinderehe gibt es bisher keinen generellen Konsens für ein Verbot „ohne Wenn und Aber“. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz, MdB, setzte sich für Ausnahmeregelungen ein. Bild: Olaf Kosinsky/Skillshare.eu (CC BY-SA 3.0 DE)

Tatenlosigkeit verdammt. Ein glaubhafter Schutz für Kinder sieht anders aus. Die automatische Aufhebung von Kinderehen ohne Ausnahme wird der einzige Weg sein, der in der Praxis tatsächlich funktioniert. Wir müssen die betroffenen Mädchen schützen.

Wir brauchen daher auch eine wirksame Vorbeugung in Deutschland. Deutsches Recht muss für alle Personen gelten, die in Deutschland leben. Der Staat darf nicht vor dem Kindesmissbrauch durch Zwangsehen kapitulieren. Ehen müssen beim Standesamt geschlossen werden, Ausnahmen sind nicht zulässig.

Eine Verheiratung unter Kindern oder mit einem Kind und einem Erwachsenen widerspricht immer dem Kindeswohl. Religiöse Vorschriften und Gebräuche stehen nicht über dem Gesetz. Es müssen vielmehr Wege gefunden werden, dass Imame, die Kinderehen schließen, ihr Amt nicht weiter ausüben können. Eine Strafzahlung von bis zu 1 000 Euro wie von Bundesjustizminister Heiko Maas geplant, ist viel zu niedrig, um Imame und möglicherweise beteiligte Eltern tatsächlich abzuschrecken.

Martin Lessenthin

Extremisten bedrohen Richter und Politiker

Blasphemie-Prozesse können nicht nur für die Angeklagten tödliche Folgen haben

Richter und Anwälte, die in Pakistan mit Blasphemie-Fällen zu tun haben, werden zunehmend bedroht. Damit ist die Unabhängigkeit der Gerichte in diesen heiklen Fällen immer öfter ausgehebelt.

Der prominenteste Fall ist der der fünf-fachen christlichen Mutter Asia Bibi. Am 13. Oktober sollte zuletzt über ihren Fall verhandelt werden. Einer der drei Richter an Pakistans Oberstem Gericht, Iqbal Hameed-ur-Rehman, hatte sich erst zum Prozessauftritt für befangen erklärt und am 26. Oktober sein Ausscheiden aus dem Dienst verkündet. Deswegen wird die Berufungsverhandlung verschoben.

Islamisten hatten in mehreren Städten die Hinrichtung Asia Bibis gefordert. Jeder Richter in einem Blasphemie-Verfahren weiß, dass sein Votum für einen Freispruch für ihn und seine Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit bedeutet, sich schließlich im Ausland in Sicherheit bringen zu müssen. Wie Augenzeugen der IGFM berichteten, konnten sich einige Islamisten sogar Zugang zum Gerichtssaal verschaffen.

Der Gouverneur der Provinz Punjab, Salman Taseer, setzte sich für Asia Bibi ein und wurde deswegen am 4. Januar 2011 von seinem Leibwächter Mumtaz Qadri mit 28 Schüssen umgebracht. Der Mörder, der am 29. Februar dieses Jahres hingerichtet wurde, kam durch den Bau einer Moschee im Jahr 2014, die seinen Namen trägt, zu hohen Ehren. Hingegen musste Richter Pervez Ali Shah, der Qadri zum Tode verurteilt hatte, mit seiner Familie ins Exil nach Saudi-Arabien gehen, weil Extremisten ihn bedroht hatten.

Morde an Verfahrensbeteiligten

Weil er nur wenige Tage vor Asia Bibis Verhandlungstermin vor dem Höchsten

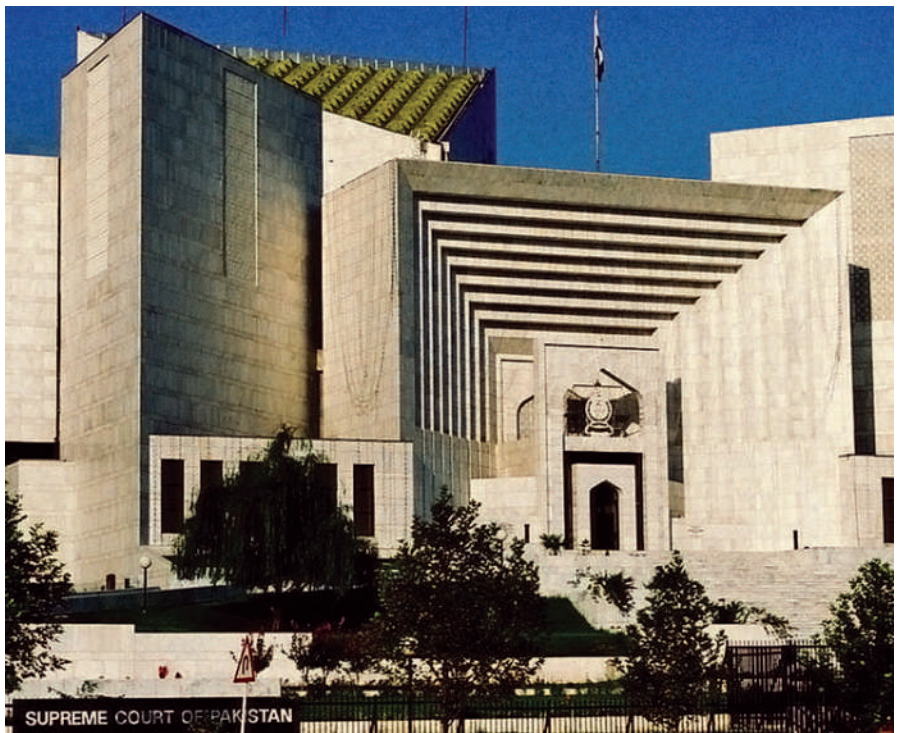


Todesstrafe wegen Blasphemie: die fünffache christliche Mutter Asia Bibi.

Gericht ebenfalls wegen Blasphemie-Vorwürfen vor den Richter kam, geriet der 16-jährige Nabeel Masih ins Visier von Islamisten. Nicht nur, dass der Anwalt der Gegenseite ihm das Recht auf Verteidigung absprach. Dutzende Islamisten hatten sich bei seiner ersten

Anhörung versammelt und den Angeklagten, seine Verwandten und Verteidiger bedroht. „Wir nehmen das sehr ernst“, sagte die Rechtsanwältin Aneeqa Anthony, die ihn im Team vertritt, zur IGFM. Dass dies keine leeren Drohungen sind, habe sich bereits in mindestens einem Fall gezeigt, in dem der Verteidiger eines wegen Blasphemie Angeklagten ermordet wurde. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage zieht sich der Fall noch länger hin.

Asia Bibi sitzt seit dem 19. Juni 2009 in Haft und wurde erstinstanzlich im November 2010 zum Tode verurteilt. Der Fall hat eine große Symbolkraft für die Auseinandersetzung um die Bedeutung der Scharia im Land. Pakistans Oberstes Gericht ließ im Juli 2015 die Berufung zu und schob die Hinrichtung auf. Angesichts zweier Morde an Fürsprechern für Asia Bibi sowie anhaltender Drohungen hält die IGFM den Fall für langfristig kaum verhandelbar.



Der Oberste Gerichtshof in Pakistan.

Vom Abbildungsverbot bis zur Todesstrafe

von Dr. Petra Uphoff

Im Islam ist jede Form von Götzenanbetung oder Polytheismus verpönt und wird im schlimmsten Fall mit dem Tod bestraft. Einerseits könnte – unter Bezug beispielsweise auf Sure 18:110, in der Mohammed betont, dass er ein Mensch wie jeder andere sei – die Kritik an ihm fernab des Blasphemie-Vorwurfs rangieren.

Auf der anderen Seite dient Mohammed allen Muslimen als Vorbild und Quelle der Nachahmung in allen Lebensbereichen. Dadurch wird er als unantastbar angesehen und seine Diffamierung steht für die Diffamierung des Islams und des islamischen Selbstverständnisses. Jede Beleidigung oder Abwertung Mohammeds gilt als schweres, todeswürdiges Vergehen.

Abbildungsverbot im Islam

Grundsätzlich gelten verschiedene Formen der Kunst als unislamisch – neben der abbildenden Kunst auch die Musik. Vor allem die Abbildung Mohammeds gilt als Tabu, meist aber auch die Abbildung seiner Familie, seiner Gefährten, Nachfolger oder wichtiger Imame. Dieses Verbot wurde regional, unter Sunniten und Schiiten bzw. phasenweise sehr unterschiedlich gehandhabt, verschiedene Abbildungen Mohammeds aus dem islamischen Kulturkreis sind jedoch bekannt. Ein Kompromiss bei Zeichnungen, Bildern oder auch in Filmen ist, dass Mohammeds Gesicht nicht erkennbar ist, weiß gelassen oder auch mit einem Schleier bedeckt ist.

Mit einer strengeren Auslegung des Islams ging stets und geht noch immer eine Restriktion in künstlerischen Bereichen einher. Auf das Hören von vor allem weltlicher Musik werden im Iran bis heute immer wieder Strafen verhängt – je nach Liberalisierungsstand des aktuellen Regimes. Zensur besteht für Publikationen jeglicher Art sowie für Fernsehen und Filme. Und die Ablehnung von Abbildun-

gen, der Verehrung von Heiligtümern oder auch Denkmälern führt beispielsweise in Afghanistan unter den Taliban, unter den Wahhabitiden in Saudi-Arabien oder führen zurzeit auch unter dem Islamischen Staat zur Vernichtung von Kulturdenkmälern – selbst von islamischen Kultstätten, Heiligengräbern oder (beispielsweise schiitischen) Moscheen.

In den Zeitungen islamischer Länder können Darstellungen des Westens oder des Themas Judentum und Israel in keiner Weise als zimperlich bezeichnet werden. Gleiches gilt für die Äußerungen beispielsweise von Islamisten, islamistischen Rappern oder Salafisten – auch in Europa –, die Andersgläubige unter ande-

rem als Schweine bezeichnen und zu deren Tötung aufrufen.

Was zählt zu Blasphemie?

Was zählt nun überhaupt zur Beleidigung des Islams und zur Blasphemie, warum kann dieser Vorwurf scheinbar so leicht und schnell erhoben werden? Im Strafrecht Pakistans – das als exemplarisch genommen werden kann – gelten die Beleidigung Mohammeds und des Korans als strafbar, nicht aber die Beleidigung Gottes. Unter anderem wird dies mit der Allmächtigkeit Gottes begründet: ihn schützen zu wollen würde seine Allmacht hinterfragen. Natürlich ist aber jegliche Beleidigung Gottes eine Form



Mohammed ließ den einflussreichen Dichter und Redner Nadr ibn al-Harith enthaupten. Er hatte Mohammeds Verkündigungen als Märchen bezeichnet. Die Buchminiatur ist um das Jahr 1594 n. Chr. entstanden.

Blasphemie im Islam ►

des Unglaubens und ein Angriff auf den Islam. Beides wird als politischer Akt in den meisten islamischen Staaten verfolgt und ist gesellschaftlich zutiefst verpönt.

Mohammed selbst hat sich nicht eindeutig zu Blasphemie geäußert bzw. in seinem Handeln ein Vorbild gegeben. Klare Anweisungen finden sich im Koran hierzu nicht. In den Hadithen – den Überlieferungen zu Mohammeds exemplarischem Handeln und Äußern – sind zum Teil sehr widersprüchliche Überlieferungen zu Mohammeds Verhalten aufgeführt. Nach manchen Darstellungen soll er Blasphemie mit Geduld und Vergebung begegnet sein, nach anderen Überlieferungen mit harter Hand: Zwei kleine Beispiele aus den Hadith-Sammlungen:

Eine alte Frau namens Mekkah soll Mohammed in Medina regelmäßig mit Schmutz beworfen haben, wenn er ihr Haus passierte. Als sie eines Tages krank war, soll er für sie gebetet haben, woraufhin sie sich bekehrte.

Als andererseits die Dichterin Asma bint Marwan Mohammed verspottete, soll er zur Rache seiner Person aufgerufen haben. Nachts im Schlaf soll sie von einem Gefolgsmann Mohammeds erstochen worden sein. Ähnlich erging es Dichtern in Medina und Mekka oder jüdischen Stämmen Medinas, die ihn kritisierten, sein Prophetentum anzweifeln oder ihn nicht in seinem Kampf gegen die mekkanischen Feinde unterstützen.

„Apostasie, Häresie, Unglaube und Blasphemie sind untrennbar“

Die Betrachtung der arabischen Termini für Blasphemie gibt bereits Aufschluss über die eigentliche Problematik und Breite der möglichen Beschuldigungen. Das arabische Wort *kuf* steht für Blasphemie. Zugleich bedeutet es Häresie und Unglaube. In Verbindung mit Blasphemie sind immer auch die Begriffe *irtidad* (Apostasie) und *shirk* (Polytheismus) zu nennen. Die Begriffe für Apostasie und Blasphemie sind weitgehend austauschbar. Ein Apostat (*mur-*



Diese vier koptischen Schüler sind inzwischen in der Schweiz in Sicherheit. Sie sind wegen „Missachtung des Islams“ zu jeweils fünf Jahren Gefängnis verurteilt, konnten aber über die Türkei fliehen. Das Bild zeigt sie auf dem Atatürk Airport in Istanbul am 1. September 2016 vor ihrem Abflug. Foto: Morning Star News

tadd) wird zu einem *kafir*, einem Ungläubigen. Der Abfall vom Islam bedeutet nicht nur Häresie, einen Angriff auf den Islam, die islamischen Werte und die islamische Gesellschaft. Diese Form des Unglaubens ist zugleich Blasphemie. Apostasie, Häresie, Unglaube und Blasphemie sind daher nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sie sind untrennbar. Neben der Äußerung von Zweifeln bzw. Kritik am Koran gelten als Blasphemie und Unglaube, wenn der Name Gottes, Mohammeds, der Koran oder seine Inhalte beleidigt, kritisiert oder angezweifelt werden.

Dazu zählt zudem, wenn jemand die Pflichten des Islams bzw. die Scharia vernachlässigt oder hinterfragt. Von manchen Rechtsgelehrten werden detailliert bis zu 300 Delikte aufgeführt, die als Blasphemie oder Form des Unglaubens zu werten sind.

All dies zählt zu *muharraba*, also Feindschaft bzw. Kampf gegen den Islam. Blasphemie wird von den Theologen überwiegend als Sünde gewertet, die nicht vergeben werden kann. Der muslimische Rechtsgelehrte und Theologe Ibn Taymiya (gest. 1328) legte fest, dass sowohl Muslime als auch Nichtmuslime für die Beleidigung des Propheten getötet werden sollten, selbst wenn sie hinterher Reue zeigten.

Laut Sure 2:256 gibt es „keinen Zwang“ in der Religion. Unklar ist jedoch, worauf sich dies genau bezieht, denn diese Freiheit von Zwang wird nach der Scharia weder Muslimen noch tolerierten Andersgläubigen völlig gewährt. Die Tradition und die Praxis beweisen, dass diese Sure 2:256 bislang ganz klar definiert ist und sich vor allem auf eine umgrenzte Vielfalt islamischer Lehrmeinungen bezieht. Für Andersgläubige bedeutet Sure 2:256, dass vorislamische monotheistische Offenbarungsreligionen ihren Glauben unter islamischer Herrschaft mit Einschränkungen praktizieren dürfen. Die Freiheit von Zwang endet jedoch beispielsweise beim Religionswechsel der Muslime.

Bislang wird im traditionellen Islam grundsätzlich nicht Politik von Religion unterschieden. Der Abfall vom Islam – oder oft auch nur die kritische Auseinandersetzung mit dem Islam – wird mit Verrat an Staat und Gesellschaft gleichgesetzt. Apostasie ist demnach ein religiöser, gesellschaftlicher und politischer Akt. Der Abfall vom Islam ist allgemein verpönt, und innerhalb islamischer Gesellschaften werden selten Stimmen zur Verteidigung der so genannten Apostaten laut.

Sure 2:256 wird darüber hinaus gerne als abrogiert dargestellt. Das heißt, sie gilt

Blasphemie im Islam ▶

unter anderem als durch die spätere Sure 9:5 aufgehoben, wonach jeglicher Unglaube zu bekämpfen ist. Die Koran-Aussagen, dass der Abfall vom Islam von Gott im Jenseits bestraft werden wird, bleiben in der Praxis unbeachtet. Vielmehr werden auch hier Hadithe herangezogen, die eine diesseitige Bestrafung für Apostasie anordnen. Da die Hadithe als Ausdruck göttlichen Willens gelten, ist es also auch blasphemisch, diese anzuzweifeln.

Als Blasphemie gilt Muslimen auch die Erklärung der Gottessohnschaft Jesu. Hierzu finden sich zahlreiche Suren. Hierbei wird der Trinitätsgedanke oftmals irrtümlich mit einem körperlichen Zeugungsakt Gottes und einer physischen Verwandtschaft assoziiert. Jeglicher Trinitätsgedanke (wie er oft auch bei islamischen Gruppen wie den syrischen Alawiten, Drusen oder auch einigen mystischen Bruderschaften existiert) gilt als shirk, als Unglaube bzw. Häresie, und wird gemäß Suren 29:25 und 48:6 verurteilt.

Handhabungen bei Blasphemie

In heutigen islamischen Strafgesetzbüchern existieren nicht immer klare bzw. einheitliche Gesetze zu Apostasie und Blasphemie. Dies ermöglicht einerseits

einen oftmals pragmatischen Umgang mit Apostaten, ist andererseits aber auch Grundlage für Willkür. Die auf der Scharia beruhenden Strafmaße zu Apostasie variieren in den verschiedenen Ländern, finden aber oft auch da Umsetzung, wo sie nicht explizit im Strafgesetzbuch verankert sind. Im Iran können gemäß Art. 513 des Strafrechts Beleidigungen der islamischen Religion mit Gefängnis oder Todesstrafe belegt werden. Die Beleidigung Khomeinis oder der religiösen Führer wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren geahndet. Artikel 6 und 26 des Pressegesetzes verbieten ebenso jedwede Äußerungen oder Aktionen gegen den Islam. Seit 2006 liegt in Iran ein Gesetzesentwurf zur endgültigen Verabschiedung vor, der eine konsequente und eindeutige, Scharia-konforme Verfolgung und Bestrafung von Apostasie mit dem Tod anordnet.

In Saudi-Arabien werden sowohl das öffentliche Bekenntnis einer anderen Religion als auch die private, persönliche religiöse Praxis von Nichtmuslimen bzw. Konvertiten als Angriff auf den Islam gewertet. Die sudanesische Verfassung sichert jedem Religionsfreiheit zu, jedoch wird Apostasie und Proselytentum als Angriff auf den Islam verfolgt. Als Basis hierfür gelten Sure 2:191, 193 und 217. Sie verurteilen die Versuchung eines

Muslims, seine Religion zu verlassen, und befinden dies für schwerwiegender als Mord. 1991 wurde Apostasie zu einem todeswürdigen Delikt erklärt.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass die Kritik oder Beleidigung des Islams sowohl durch Nichtmuslime als auch Muslime in zahlreichen Ländern ein Straftatbestand ist.

Abgesehen von diesen offiziellen, oft vom Staatsapparat und der islamischen Orthodoxie vertretenen Auffassungen, gibt es zahlreiche islamische Gelehrte, die den Umgang mit Religionsfreiheit in der islamischen Welt sowie die Menschenrechtslage harsch kritisieren. Für sie sind Blasphemie und Apostasie, ähnlich wie das Thema Jihad, massenwirksame, manipulative Instrumente, die gerne von so genannten oder selbst ernannten „Verteidigern des Islams“ auch gegen unliebsame Mitglieder der Gesellschaft, Konkurrenten oder Gegner eingesetzt werden. Oftmals wird zugleich der Vorwurf der Blasphemie, Häresie, Apostasie, des Unglaubens und des Angriffs auf den Islam erhoben, um eine Verurteilung sicherzustellen.

Die Schicht der islamischen Gelehrten, die ein Überdenken der eigenen Religion und Werte propagieren, wächst – wobei diese sich damit oftmals in Gefahr bringen: Der ägyptische Gelehrte Faruq Foda wurde 1992 auf offener Straße erschossen, Nasr Hamed Abu Zaid musste als Apostat 1995 Ägypten verlassen. Sie alle haben sich kritisch mit dem Koran und seinen Interpretationsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Sayyid al-Qimni wiederum wagte es 2006, die gängige Darstellung der islamischen Frühzeit in Mekka und Medina zu dekonstruieren und bekommt seitdem von der ägyptischen Terrorgruppe „Islamischer Jihad“ Todesdrohungen. Professor Hassan Hanafi plädierte 2006 bei einer Vorlesung in der Bibliotheca Alexandrina für ein metaphorisches Verständnis der Attribute Allahs, er wurde daraufhin der Blasphemie bezichtigt. Belletristen wie Nagib Mahfus und Salman Rushdie hatten bzw. haben wegen angeblicher Verunglimpfung des Korans um ihr Leben zu fürchten.



Reste einer von Islamisten verbrannten Bibel in der pakistanischen Stadt Gojra. Die Täter rechtfertigten Gewalt, Brandstiftungen und Morde mit der angeblichen Entweihung des Korans durch Christen.

Blasphemie im Islam ►

Kritische Betrachtung des Korans

Basisdogma des heute als „orthodox“ bezeichneten Islams ist, dass der Allah des Korans und Mohammed in ihrem Wirken nicht hinterfragbar sind. Unanzweifelbar gilt: Der im Himmel befindliche Urkoran, die „Mutter aller Bücher“, enthält den unverfälschten Willen Allahs, der Mohammed in arabischer Sprache offenbart wurde. Eine historisch-kritische Erforschung des Korans gilt daher als Blasphemie. Die Autorität des Korans steht über jeder Autorität menschlicher Verfassungen oder anderer Gesetze, selbst wenn es um Menschenrechte geht. Wissenschaftler islamischer Länder, die sich historisch, philologisch, semantisch, analytisch oder in irgendeiner Weise kritisch mit dem Koran auseinandersetzen, haben generell den Vorwurf der Blasphemie und Apostasie zu fürchten. Verschiedene fundamentalistische Bewegungen bekämpfen jegliche Art des Nachdenkens über den Islam oder textkritische Untersuchungen des Korans. Ihrer Meinung nach kann dieses vor knapp 1 400 Jahren direkt aus dem Himmel gekommene Buch der Bücher keine menschliche Entstehungs- bzw. Entwicklungsgeschichte kennen.

Gegenwärtige Entwicklung

Die derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen deuten nicht auf einen baldigen Wandel der Verhältnisse hin – also auch in Bezug auf die Betrachtung des Korans und der Scharia. Die islamische Welt ist in ihrer gesellschaftlichen und politischen Ausrichtung nach wie vor stark geprägt von einem Verband der orthodoxen religiösen Führer mit den jeweiligen herrschenden Eliten.

Ihnen liegt es vor allem am Erhalt des Status quo und damit der bestehenden Machtverhältnisse. Diese Verquickungen von Religion und Politik erhalten weiter die Lehrmeinung aufrecht, dass der Koran nicht interpretierbar ist. Vorerst wird er also wohl nicht als Produkt seiner Zeit in seinen gesetzlichen und gesellschaftlichen Aussagen kritisch betrachtet und unter Bezug zum hier und jetzt relativiert werden.



Ein Mob von über 2 000 extremistischen Muslimen umstellte am 4. November 2014 ein kleines christliches Dorf, nur etwa 25 km südwestlich der pakistanischen Millionenstadt Lahore. Die Islamisten rissen dem 27 Jahre alten christlichen Ziegeleiarbeiter Shahzad Masih und seiner im vierten Monat schwangeren 24-jährigen Frau Shama die Kleider vom Leib, fesselten sie, schlugen sie halb tot und warfen die beiden schließlich lebendig in den Brennofen der örtlichen Ziegelei – wegen des unbestätigten Gerüchtes, sie hätten Seiten aus dem Koran verbrannt. Das Paar hinterließ drei Kinder im Alter von eineinhalb, vier und sechs Jahren. Das Bild zeigt Angehörige und Nachbarn der Ermordeten bei einem stillen Protest in Lahore. Bild: Voice

Der konservative Islam gewinnt heute einerseits in islamischen Gesellschaften zunehmend an Attraktivität und Zulauf – wohl auch, weil westliche, demokratische und wirtschaftsliberale Modelle enttäuscht und kaum noch Überzeugungskraft haben. Vermehrt wird der Koran jüngeren Leuten – zunehmend auch Studenten – ganz neu zum „Schlüssel zu dieser Welt“ und zum „Wegweiser gegen alle Ungerechtigkeit“.

Neben dem Sakralen des Korans hat sicher auch das Bewusstsein Zugkraft, zu der „auserwählten“ Gruppe der einzig Rechtgläubigen zu gehören. Auf der anderen Seite mehren sich alternative islamische Sichtweisen – vom liberalen oder gemäßigt „bildungsbürgerlichen“ Islam bis hin zu fundamentalistischen Ideen. Zugleich werden vehemente Forderungen nach umfassenden Reformen und Demo-

kratisierung laut. Manche begründen diese aus einer Neuinterpretation des Korans heraus, andere versuchen sich an frühen, liberaleren islamischen Gesellschaftsmodellen zu orientieren, wieder andere streben dann doch längerfristig eine Ablösung der Religion von der Politik an.

Und dann gibt es da noch die mystischen Denker und Sufi-Gemeinschaften, die auf verschiedene Weisen nach der Erkenntnis Gottes suchen. Die meisten von ihnen lehnen Orthodoxie, Jihadismus und Fundamentalismus gänzlich ab. Der Vorwurf der Blasphemie richtete bzw. richtet sich seitens der Orthodoxen auch heute noch gerne gegen sie und ihre Vorstreiter. Ihre berühmtesten Vertreter aber werden bis in die Gegenwart von vielen Muslimen verehrt und zitiert.

Dr. Petra Uphoff

Sind die Massaker der Hausa- und Fulani-Hirten der Beginn einer neuen Christenverfolgung?

Während viele Nigerianer mit Freude und Erleichterung auf die Erfolge der nigerianischen Armee im Krieg gegen Boko Haram und deren Ideologie des Todes reagieren, sahen sich Andere damit konfrontiert, wie leicht Fulani-Hirten von nomadischen Viehzüchtern zu Boten des Todes werden, die Terror und Zerstörung in den Zentralgürtel und die südlichen Staaten Nigerias bringen.

Die Attacken dieser militanten Fulani sind so tödlich für andere Nigerianer, die meisten von ihnen Christen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, dass sie im Global Terrorist Index inzwischen als viertödlichste Terrorgruppe der Welt geführt werden, hinter dem Islamischen Staat, Boko Haram und Al Shabaab. Dadurch wird Nigeria zur Heimat zweier der vier tödlichsten Terrorgruppen der Welt. Viele christliche und andere nicht-muslimische Gemeinschaften im Zentralgürtel und Südnigeria sehen sich nun

als Opfer einer neuen Welle des islamistischen Terrorismus in Form von Massakern durch muslimische Fulani.

Der Süden ist nicht mehr sicher

Dies versetzt viele Christen in Nigeria in Angst und Schrecken. In ihren Augen haben diese Nomaden sich heimlich in den Süden geschlichen, um dort islamistischen Terror zu verbreiten. Sie haben so die Sicherheit und den Frieden in vielen Gemeinschaften zunichte gemacht, die weit von den Schlachtfeldern im Nordosten des Landes entfernt sind, wo Boko Haram dafür sorgt, dass das Leben der Menschen einsam, hart und kurz ist.

Am 22. Februar 2016 haben Fulani-Hirten einen Angriff auf Agatu im Bundesstaat Benue im Zentralgürtel von Nigeria durchgeführt. Sie schlachteten 300 unbewaffnete, unschuldige Männer, Frauen und Kinder ab. Mehr als zwei Wochen später folgte ein Angriff im Logo Local Government Area desselben Staates, bei

dem sie mindestens acht Menschen töteten. Innerhalb eines Zeitraums von gut einem Monat wurden die Ortschaften Aku, Odugbeho, Aila, Okokolo und Iko-bi vollkommen zerstört. Leichen lagen auf den Straßen. So viele Häuser waren zerstört, dass die Orte zu Geisterstädten wurden, und über 7 000 Menschen wurden zu Vertriebenen.

Ein weiterer Aspekt dieser Angriffe war, dass zwar Wohnhäuser und Kirchen gezielt zerstört wurden, aber keine einzige Moschee in diesem Gebiet. Dies führte viele zu der Annahme, dass es sich nicht, wie von den Fulani behauptet, um einen Vergeltungsschlag handelt, sondern um einen Angriff auf das Christentum, eine weitere Dimension der Kampagne von Boko Haram im Norden.

Während die Nigerianer hofften, das Töten sei vorüber, zogen die Marodeure weiter nach Süden. Im April 2016 fielen 500 bis an die Zähne bewaffnete Fulani-Hirten über die friedliche Ortschaft



Christliche Flüchtlingskinder im Lager Bukuru.

Nigeria ▶

Nimbo in Enugu her, während die Bewohner schliefen, und schlachteten über 40 der Schlafenden ab. Am 15. Oktober 2016 schlugen sie im Norden zu; die Hirten, mit Schusswaffen und Macheten bewaffnet, töteten mehr als 40 Christen bei einem Angriff auf die Ortschaft Godogodo im nördlichen Bundesstaat Kaduna. Sie brannten zahlreiche Häuser nieder und machten so 245 Menschen obdachlos. Zwischen Mai und Oktober 2016 haben etwa 300 Nigerianer, die meisten davon Christen, ihr Leben durch Angriffe von Fulani-Nomaden verloren. Über 5 000 weitere wurden aus ihrer Heimat vertrieben und reihten sich in die Masse der Binnenflüchtlinge in Nigeria ein.

Die Angreifer gehören zu den Fulani oder Fula, einer Volksgruppe von etwa 20 Millionen Menschen, die in mindestens sieben westafrikanischen Nationen leben; etwa 70 Prozent dieser Volksgruppe lebt als nomadische Viehhirten.

Für viele Christen in Nigeria sind die Massaker an Christen nichts wirklich Neues. Sie sind ein weiteres Ereignis in einer langen Geschichte religiöser Gewalt in Nigeria, die bis zu den Unruhen in Kano 1953 zurückreicht. Man darf bei dieser Betrachtung auch nicht das Yelwa-Massaker von 2004 vergessen, eine Abfolge mörderischer Gewaltakte zwischen Muslimen und Christen in der Ortschaft Yelwa zwischen Februar und Mai 2004, wobei über 700 Menschen zu Tode kamen.

Der Auslöser dieser Gewaltorgie fand am 4. Februar 2004 statt, als bewaffnete Muslime Yelwa betraten und 78 Christen ermordeten, darunter 48, die sich gerade in einer Kirche beim Gottesdienst befanden; Signal für diesen Angriff war der Aufruf eines örtlichen Imam zum Dschihad. Das Massaker führte dazu, dass junge Christen, erregt über den Tod ihrer Angehörigen, Muslime in Yelwa angriffen, wobei etwa 630 Menschen starben.

Die Unruhen in Jos im Jahre 2010 sind ein weiterer Meilenstein dessen, was viele Christen als Versuch islamistischer Fanatiker bezeichnen, Nigeria zu islami-



Viele der Flüchtlinge haben keine Verwandten im Süden des Landes, an die sie sich wenden könnten. Sie leben selbst für nigerianische Verhältnisse oft unter äußerst schwierigen Bedingungen.

sieren. Zusammen mit der Einführung der Scharia in zwölf nördlichen Bundesstaaten im Jahre 1999, dem Terror von Boko Haram und jetzt den Massakern der Fulani sehen viele nigerianische Christen nichts Anderes als eine Weiterführung des Dschihad, wie ihn Ahmadu Bello, der verstorbene Sarduana von Sokoto, forderte, als er dazu aufrief, „den Koran in den Atlantik zu tauchen“.

Diese Befürchtungen werden nicht durch die Gründe gelindert, welche die Fulani für ihre Angriffe vorbringen. Im Fall von Agatu behaupteten sie, ihr Angriff sei die Rache dafür, dass die Einheimischen 10 000 ihrer Rinder getötet hätten. Es gibt allerdings keinerlei Beweise für diese Behauptung – und es ist unvorstellbar, eine solche Anzahl von Rindern zu töten, ohne dass die Kadaver überall offen herumliegen und der Gestank die Luft verpestet. Allein die Logistik eines derartigen Massenschlachtens ist ein unüberwindbares Hindernis ohne schweres Kriegsgerät, wie es den armen Dorfbewohnern der Region überhaupt nicht zur Verfügung steht.

Die Nerven der nigerianischen Christen liegen blank. Viele von ihnen sind Boko Haram im Norden entkommen, nur um jetzt im Süden in ihren Betten ermordet zu werden. Bewaffnete Nomaden haben

bereits in der Vergangenheit in allen Teilen Nigerias immer wieder sesshafte Gemeinschaften terrorisiert, Land besetzt, vergewaltigt und gemordet; aber dass sie das jetzt so tollkühn, und ohne darin von Militär und Sicherheitskräften behindert zu werden, durchführen können, bereitet in christlichen Kreisen ernsthafte Sorgen.

Viele Christen befürchten, dass dies insgeheim ein Versuch ist, ganz Nigeria zu islamisieren, ein Vorhaben, das bereits im Raum steht, solange es Nigeria gibt, und das konkretisiert wurde, als Ibrahim Babangida Nigeria 1986 klammheimlich zum Mitglied der Organisation Islamischer Staaten (OIC – Organisation of Islamic Countries) machte. Es wurde weiter vorangetrieben, als zwölf nördliche Staaten die Scharia als ihr Rechtssystem in Strafsachen einführten, obwohl dies gegen die nigerianische Verfassung verstößt.

Nun verleiht die Gewalt von Boko Haram und den Fulani-Hirten dem Plan militärische Flügel, ganz Nigeria in einen islamischen Staat zu verwandeln – gegen den Willen der Christen und Animisten Nigerias, die zusammen die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

Dr. Emmanuel F. O. Ogbunwezeh

Gesetzesinitiative in Ägypten für Gleichstellung bei Ehebruch vorläufig gescheitert Aufruhr im ägyptischen Parlament

Auf dem Papier wird die Gleichberechtigung von Männern und Frauen durch die ägyptische Verfassung geschützt. Die übrigen Gesetze und die Rechtspraxis sehen völlig anders aus. Auch die gesellschaftliche Wirklichkeit ist meilenweit von tatsächlich gleichen Rechten und Chancen entfernt.

Vor diesem Hintergrund hat die christlich-koptische Abgeordnete Margaret Azer Anfang Oktober 2016 eine in Ägypten äußerst brisante Gesetzesinitiative gewagt: Sie fordert die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Falle eines Ehebruchs.

Gleichstellung in der Verfassung festgeschrieben

Margaret Azer brachte Anfang Oktober 2016 einen Gesetzesentwurf ein, der gleichwertige Strafen für Männer und Frauen im Falle eines Ehebruchs vorsieht. Azer betont, dass sie sich in diesem Bereich als Vertreterin aller Ägypter und Ägypterinnen sieht, sowohl der muslimischen als auch der koptischen und andersgläubigen.

Ihr Vorschlag führte zu heftigen und sehr ablehnenden Reaktionen im ägyptischen Parlament, obwohl die ägyptische Verfassung de jure die Gleichheit von Mann und Frau garantiert. So besagt Artikel 11 der Verfassung von 2014: „Der Staat verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Verfassung, Gleichheit zwischen Mann und Frau in Bezug auf alle zivilen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte herzustellen. (...)“

Diskriminierendes Strafrecht

Azer argumentiert, dass weder der Islam noch die anderen abrahamitischen Religionen Geschlechter diskriminierten, Ägypten solle dies bedenken und auch



Margaret Azer brachte einen Gesetzesentwurf ins ägyptische Parlament, der gleiche Strafen für Männer und Frauen im Falle eines Ehebruchs vorsieht.

in die Gesetzgebung einfließen lassen. Die gegenwärtige Gesetzgebung sieht ungeachtet von Artikel 11 der ägyptischen Verfassung deutlich höhere Strafen für Frauen vor. Eine Frau, die beschuldigt wird, ihren Mann betrogen zu haben, muss mit einem weit höheren Strafmaß rechnen als ein Mann, der in

bestimmten Fällen sogar ganz ohne Strafe bleibt.

Artikel 274 des ägyptischen Strafgesetzbuches sieht eine zweijährige Gefängnisstrafe für Frauen vor, die nachweislich ihren Mann betrogen haben. Für Männer schreibt Artikel 277 jedoch Folgendes



Das Oberste Verfassungsgericht Ägyptens ist bisher untätig, was die Benachteiligung von Frauen angeht. Zahlreiche Gesetze stehen im offenen Widerspruch zur Verfassung. Deren Artikel 11 garantiert bisher nur auf dem Papier: „Der Staat verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Verfassung, Gleichheit zwischen Mann und Frau in Bezug auf alle zivilen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte herzustellen. (...)“

Bild: Ahmad Badr, CC BY-SA 3.0

vor: „Jeder Ehemann, der im ehelichen Heim nachweislich Ehebruch begeht, ist mit einer Haftstrafe von nicht mehr als sechs Monaten zu bestrafen.“ Begeht er den Ehebruch außerhalb des ehelichen Heims, kann er auch gänzlich ohne Strafe auskommen. Frauen werden hingegen mit Haft bestraft, ganz gleich wo der Ehebruch stattgefunden hat, Männer kommen nur ins Gefängnis, wenn sie das Verbrechen im Haus der Familie und mit einer verheirateten Frau begehen. Zudem wird ein Mann nur mit einer 24-stündigen Haft bestraft, wenn er seine Frau bei dem Betrug ertappt und sowohl die Frau als auch den Liebhaber tötet. Wenn eine Frau ihren Mann unter ähnlichen Umständen tötet, kann sie eine lebenslängliche Gefängnisstrafe oder sogar die Todesstrafe erhalten.

Margaret Azers Gesetzesentwurf sieht hingegen gleiche Strafen für Frauen und Männer vor, ungeachtet der begleitenden Umstände.

Frauenrechtsorganisationen wie etwa die NGO „Nazra“ („Blick für feministische Studien“, nazra.org/en) kritisieren das ägyptische Strafrecht in diesem Bereich scharf, weil es Männer gleich auf zweifache Art und Weise bei Ehebruch bevorzugt: „Erstens, wenn der Akt selbst außerhalb des ehelichen Heims vollzogen wird, und zweitens, indem dafür geringere Strafen vorgesehen sind, selbst wenn der Akt im ehelichen Heim vollzogen wird.“

Das diskriminierende Scheidungsrecht und die Tatsache, dass Polygamie in Ägypten für Männer, aber nicht für Frauen legal möglich ist, lässt die traurige Wahrheit erahnen, wie es tatsächlich um die Rechte der ägyptischen Frauen bestellt ist. Auch die Aussichten sind düster: zahlreiche Mitglieder des Parlaments stimmten mit offen frauenfeindlichen Argumenten gegen den neuen Gesetzesentwurf.

Eine der Gegnerinnen des Gesetzesentwurfes ist die Abgeordnete Amena Nosair, die auch Professorin für Religion an der renommierten Al-Azhar Universität ist. Sie gab an, dass das Strafmaß für Frauen „höher“ sein sollte, da eine un-



Die große Mehrheit der Kopten – der alteingesessenen ägyptischen Christen – gehört der koptisch-orthodoxen Kirche an. Doch es gibt konfessionelle Vielfalt. Im Bild: Der Gottesdienst einer koptischen Brüdergemeinde in Kairo.

treue Frau „schuldig ist, möglicherweise ein Kind nach Hause zu bringen, das von einem anderen Vater stammt“.

Der Abgeordnete Elhamy Agena, der zudem dem Ägyptischen Menschenrechtsausschuss angehört, sprach sich ebenfalls gegen den neuen Gesetzesentwurf aus. Seiner Ansicht nach sollten die Strafen für untreue Frauen angehoben werden, um deren „Furchtsamkeit“ zu erhöhen. „Die Frau ist der Hauptgrund für Ehebruch, nicht der Mann“, so Elhamy Agena. Agena machte kürzlich mit umstrittenen diskriminierenden Aussagen Schlagzeilen, etwa forderte er, dass sich unverheiratete Studentinnen Jungfräuentests unterziehen, bevor sie zum Studium zugelassen werden.

Omar Hamrouch, Sekretär des Ausschusses für Religion des Parlaments, ist der Ansicht, dass der Gesetzesentwurf das islamische Scharia-Recht verletze und daher abgelehnt werden sollte. Seiner Ansicht nach würde die Gleichstellung von Mann und Frau bei Strafen für Ehebruch den Ehebruch nicht verhindern, sondern sogar fördern. Er rief dazu auf, Bewusstsein für die Gefahren des Ehebruchs zu schaffen.

Überraschende Unterstützung erhielt Azer von Gamal Qutb, dem ehemaligen Vorsitzenden des Fatwa-Komitees der Al-Azhar Universität, der den Gesetzesentwurf unterstützte und angab, dass die Gleichstellung von Mann und Frau ein islamisches Prinzip sei.

Kopten – größte christliche Minderheit des Nahen Ostens

Auf dem Papier sind Christen in Ägypten (beinahe) gleichberechtigt. Im täglichen Leben sind sie dagegen vielfachen Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Oft liegt das nicht an der Rechtslage, sondern daran, dass der Einfluss von Islamisten auch unter Beamten, Polizisten, Lehrern und Dozenten groß ist. Bis zur Eroberung durch islamisch-arabische Truppen im siebten Jahrhundert war Ägypten ein weitgehend christliches Land. Auch nach der Eroberung blieb die Bevölkerungsmehrheit noch lange christlich. Doch der Anteil von Christen an der eigenen Kulturgeschichte fehlt in den Schulbüchern des Landes weitgehend. Auch durch staatliche Medien fühlen sich viele Kopten marginalisiert.

Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Weimar an Narges Mohammadi

Die Stadt Weimar hat am diesjährigen Internationalen Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember 2016, der iranischen Frauenrechtlerin Narges Mohammadi ihren international beachteten und mit 5 000 Euro dotierten Menschenrechtspreis verliehen. Da die Preisträgerin im Iran eine 16-jährige Haftstrafe ableisten muss, konnte sie nicht anwesend sein.

Im Rahmen der Festveranstaltung im Weimarer Stadtschloss hat ihr in Frankreich lebender Ehemann, selbst ein ehemaliger politischer Gefangener des iranischen Regimes, an ihrer statt den Preis entgegengenommen. Die Laudatio wurde von Staatsminister im Auswärtigen Amt Michael Roth, SPD, und der Fernsehmoderatorin Gundula Gause gehalten.

Die IGFM setzt sich intensiv für die Freilassung der iranischen Frauen- und Bürgerrechtlerin ein. Die Bundestagsabgeordneten Carsten Schneider (Weimar) und Swen Schulz (Berlin) haben auf Initiative der IGFM politische Patenschaften für Narges Mohammadi übernommen. Die IGFM informierte am 9. und 10. Dezember in verschiedenen Veranstaltungen in Weimar über die desaströse Menschenrechtslage im Iran. Der Sprecher des IGFM-Vorstands, Martin Lessenthin, erklärte, wie wichtig die Vergabe des Preises gerade im Jahr 2016 ist und berichtete bei der Pressekonferenz und als Redner bei der Verleihung im Weimarer Stadtschloss über den Einsatz der Menschenrechtler für Narges Mohammadi sowie die politischen Gefangenen und Glaubensgefangenen im Iran.

Im Rahmen der Festveranstaltung zeigte das Kulturzentrum „mon ami“ den preisgekrönten iranischen Film „No Land’s Song“. Aus Protest gegen Zensur und gesellschaftliche Tabus möchte



Staatsminister Michael Roth, MdB, bei seiner Laudatio auf Narges Mohammadi.

die junge Komponistin Sara Najafi unbedingt ein offizielles Konzert für Solosängerinnen organisieren. Sie lädt drei Sängerinnen aus Frankreich ein, um mit ihnen in Teheran ein Musical, als kulturelle Brücke zwischen Frankreich und dem Iran, zu realisieren.

Da Narges Mohammadi nicht nur als Menschenrechtlerin, sondern auch explizit als Frauenrechtlerin vom irani-

schen Regime angegriffen wurde und noch immer wird, stand der Film im direkten Bezug zur diesjährigen Preisträgerin. Im Anschluss hatten die Zuschauer die Möglichkeit, mit Vertretern der IGFM und der Stadt zu diskutieren.

Situation von Frauen im Iran: Menschen zweiter Klasse

Immer wieder gibt es Protestaktionen und Kampagnen für mehr Gleichberechtigung – die Initiatorinnen und Initiatoren werden nicht selten verfolgt, inhaftiert oder ins Exil gezwungen. Die diesjährige Preisträgerin sitzt u. a. wegen ihrem Einsatz für Frauenrechte eine 16-jährige Haftstrafe ab. Frauen sind de facto Menschen zweiter Klasse.

Das islamische Rechtssystem, die Scharia, verweigert Frauen eine rechtliche Gleichstellung mit Männern. Selbstständige, eigenverantwortliche Frauen sind im klassischen islamischen Recht nicht vorgesehen.



Unterstützen Sie den Appell der IGFM für die Freilassung von Narges Mohammadi. Appell-Listen können bei der IGFM-Geschäftsstelle bestellt oder unter www.igfm.de/narges-mohammadi herunter geladen werden.

IRAN ►

Der seit 1995 verliehene Menschenrechtspreis der Stadt Weimar zeichnet Persönlichkeiten aus, die sich insbesondere für Freiheit und Gleichheit aller Menschen, die Menschenrechte und die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen. Jede/r Bürger/in kann einen Kandidaten vorschlagen.

Die diesjährige Preisträgerin Narges Mohammadi war von der IGFM vorgeschlagen und vom Rat der Stadt Weimar einstimmig benannt worden. Die bisherigen Preisträger der jährlich verliehenen Auszeichnung, kommen u. a. aus den Philippinen, Syrien, Kongo und Indien.



Pressekonferenz zur Vergabe des Menschenrechtspreises der Stadt Weimar an Narges Mohammadi (von links): Maede Soltani, Gundula Gause (Schirmherrin), Oberbürgermeister Stefan Wolf, Rasan Kashani, Taghi Ramani (Ehemann von Narges Mohammadi), Superintendent Henrich Herbst (Sprecher des Vergabebeirats), Martin Lessenthin (Sprecher des IGFM-Vorstands).

Dankesrede von Narges Mohammadi – aus dem Evin-Gefängnis in Teheran

zur Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Weimar am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember 2016

An die IGFM in Frankfurt und den Rat der Stadt Weimar

Guten Tag!

Zuerst erlaube ich mir, an dieser Stelle den Führungspersonen der „Grünen Bewegung“ im Iran, Frau Rahnoward und die Herren Karrubi und Moussawi, zu gedenken; außerdem meinem ehrenwerten Kollegen Herrn Abdolfattah Soltani, den zum Tod verurteilten Dissidenten und politischen Gefangenen. Darüber hinaus möchte ich, wie die anderen engagierten politischen und gesellschaftlichen Aktivisten, meine Besorgnis über das sehr ungerechte und harte Urteil gegen Ahmad Montazeri zum Ausdruck bringen. Der Hintergrund ist die Veröffentlichung von Tonbandaufnahmen von Massenhinrichtungen politischer Gefangener in den 80er-Jahren im Iran.

Im Augenblick verbüße ich eine mehrjährige Haftstrafe. Erst vor drei Monaten bin ich im Berufungsverfahren zu 16 Jahren Haft verurteilt worden. Ich bin im Gefängnis wegen meines Einsatzes für die Zivilgesellschaft und Aktivitäten bei Nichtregierungsorganisationen wie dem „Zentrum für Menschenrechtler/innen“, „Feministische Frauen“ und der „Kampagne gegen die Todesstrafe“. Diese nicht-gesetzliche Verurteilung zielt nicht nur auf die Beendigung meiner gesellschaftlichen Aktivitäten ab, sondern ist auch ein Mittel zur Unterdrückung anderer politischer und sozialer Aktivisten. Aber glücklicherweise werden solche Verurteilungen nicht von der Öffentlichkeit in der Gesellschaft meiner Heimat und von internationalen Organisationen akzeptiert; dagegen wurde protestiert. Diese gesetzeswidrigen Verurteilungen haben nicht den geringsten Einfluss auf unsere Willensstärke zur Verwirklichung einer Zivilgesellschaft, der Demokratie und der Menschenrechte.

Vehrte Damen und Herren, in solch einer Situation in meinem Land bevorzuge ich, eine friedliche Bürgerin, Sozialaktivistin und Menschenrechtlerin im Gefängnis zu sein, anstatt eine gleichgültige und passive Bürgerin, die angeblich frei ist. Für die Errichtung eines Rechtsstaats und die Gleichberechtigung der Geschlechter bleibe ich lieber eine von der Familie, Arbeit und Freiheit fortgerissene Feministin, als eine unterworfenen und unterdrückten Frau mit Scheinfreiheiten.

Es gibt aber auch nicht wenige Frauen und Männer, die sich bewusst für so ein Leben entschieden haben, enorme Kosten auf sich nahmen und noch entschlossener und stärker auf ihren Überzeugungen und Forderungen bestehen.

Ich schätze Ihre Mitwirkung und Ihren Einsatz – meine Verehrten – für diese mutigen Frauen und Männer sowie Ihre Aufmerksamkeit für meinen eigenen Zustand. Ich bedanke mich herzlichst bei Ihnen und drücke Ihre liebevollen Hände.

Narges Mohammadi

28. November 2016, Evin-Gefängnis, Teheran, Islamische Republik Iran

Zwanzig Menschenrechtsblogger aus sieben Ländern Osteuropas eröffnen länderübergreifende Plattform

Zwanzig junge Menschenrechtler aus sieben Ländern der ehemaligen Sowjetunion haben eine gemeinsame, länderübergreifende Menschenrechtsplattform gegründet. Sie ermöglicht es den beteiligten Bloggern, frei über die Probleme in ihren Ländern zu berichten, über Menschenrechte zu informieren und sich auszutauschen.

Das Projekt der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte ist weltweit einmalig, denn es verbindet junge Menschenrechtler, deren Heimatländer zum Teil auch untereinander Konflikte austragen, wie Russland und die Ukraine oder Armenien und Aserbaidschan.

Beteiligt waren neben Mitarbeitern und Ehrenamtlichen der deutschen IGFM-Sektion Vertreter aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, der Ukraine, Russland und Weißrussland.

Neue Webseite für Menschenrechtler

Die Blogger trafen sich zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, in der Geschäfts-



Gemeinsames Projekt: Blogger aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und der Ukraine arbeiten einträchtig bei der IGFM in Frankfurt.

stelle der IGFM in Frankfurt am Main, um ihre neue Internetplattform www.humanrights-online.org vorzustellen. „Human Rights Online“ ist eine interaktive Webseite, die es Menschenrechtsaktivisten ermöglicht, eigene Beiträge, Bilder, Videos und 360° Fotos zu veröffentlichen.

Es ist ein Projekt der IGFM, um den Aufbau der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und in Russland zu unterstützen. Fremdsprachige Texte auf der Seite können automatisch übersetzt werden. Auf diese Weise bietet sich eine Möglichkeit für einen echten und freien



Junge Menschenrechtler aus sieben IGFM-Sektionen haben zusammen mit der IGFM in Deutschland eine länderübergreifende Plattform für Menschenrechte eröffnet: www.humanrights-online.org. Bild: ©nito / Fotolia

Austausch sowie eine Zusammenarbeit von Menschenrechtsinteressierten verschiedener Nationalitäten mit sehr unterschiedlichen Hintergründen. Ein Schritt vorwärts in dieser von Konflikten zerrissenen Region.

Einmaliges Projekt 25 Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion

Der Anlass dafür sind die gewaltigen Umwälzungen, die vor 25 Jahren Osteuropa erschütterten: Am 8. Dezember 1991 unterzeichneten die Präsidenten Russlands, der Ukraine und Weißrusslands den so genannten Vertrag von Minsk, in dem die Auflösung der Sowjetunion festgehalten wurde. Doch die Altlasten von 70 Jahren kommunistischer Diktatur wirken bis heute nach. Frühere Funktionäre der Kommunistischen Partei behielten in den Nachfolgestaaten die Macht. Einzelnen gelang es, sich unrechtmäßig große Teile des staatlichen Vermögens anzueignen. Das Fundament für das Fortbestehen von Korruption und Willkür war damit gelegt.

Neuer Aufbruch durch junge Menschenrechtsaktivisten

Die Hoffnung, dass diese Probleme doch noch überwunden werden können, ruht vor allem auf der jüngeren Generation. Aus diesem Grund waren mit den Sektionsleitern jeweils junge Mitglieder aus den teilnehmenden Ländern angereist. Das Internet ist gegenwärtig „die einzige ökologische Nische der Meinungsfreiheit“ und daher der einzige Boden, auf dem sich die Zivilgesellschaften Osteuropas entwickeln könnten. Es ist auch die einzige Möglichkeit, die Spannungen zwischen den Gesellschaften der einzelnen Staaten langfristig zu überwinden.

Abschluss-Workshop nach zehn Monaten Arbeit

Das Treffen vom 7. bis zum 10. Dezember in der IGFM-Geschäftsstelle in Frankfurt war der Abschluss einer fünf Monate dauernden gemeinsamen Arbeit. Vorangegangen waren Semina-



Die neue mehrsprachige Internetplattform ist ein Projekt der IGFM, um den Aufbau der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie in Russland zu unterstützen.

re und Workshops in jedem einzelnen der beteiligten Länder. Der Workshop war die letzte Gelegenheit vor der Freischaltung der Seite Vorschläge einzubringen, Fragen über Nutzung und Bedienung der Seite zu klären und sich über Inhalte, Textformen und das Layout auszutauschen. Mit dabei war der Programmierer Philipp Kleindienst, der Hauptentwickler der Webseite.

Höhepunkt war eine gemeinsame Pressekonzferenz am Tag der Menschenrechte in Frankfurt, in der die neue Plattform vorgestellt wurde. Gast war Martina Feldmayer, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) aus Frankfurt am Main. Sie ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen in Hessen, Menschenrechtsaktivistin und langjährige Kennerin der Situation in Osteuropa.



Diskussion mit der hessischen Landtagsabgeordneten Martina Feldmayer, MdL.

Kämpfer für Recht und Freiheit

Zum Tod Hans-Jürgen Grasemanns

Völlig unerwartet verstarb, wenige Wochen nach seinem 70. Geburtstag am 19. August, der ehemalige Oberstaatsanwalt Dr. Hans-Jürgen Grasemann am 1. November 2016. Er war, obwohl in Westdeutschland geboren und aufgewachsen, ein ausgezeichnete Kenner der DDR-Verhältnisse, besonders auf strafrechtlichem Gebiet, und deshalb beliebt bei den unschuldig verfolgten Opfern des SED-Regimes.

Verhasst war er dagegen bei den Machthabern eines nie demokratisch legitimierten Staatsgebildes, weil er als Leiter der „Erfassungsstelle Salzgitter“ SED-Verbrechen aufdeckte und verfolgte und dadurch die „innerdeutsche Entspannung“ störte.

Der Jurist Hans-Jürgen Grasemann wurde 1946 in Hannover geboren und studierte 1965/70 Rechtswissenschaft in Göttingen. Am Oberlandesgericht in Celle legte er 1970 das erste Staatsexamen ab und wurde 1973 mit einer Arbeit zum DDR-Verfassungsrecht promoviert. Zugleich wirkte er aber auch, neben der Berufsausübung als Jurist, von 1970 bis 1975 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent an der Ost-Akademie in Lüneburg, wo er auch vorübergehend wohnte.

Er zog dann von Lüneburg nach Braunschweig, wo er 1976/77 als Richter am Landgericht arbeitete und 1978 dort Staatsanwalt wurde. Von 1988 bis 1994 war er Stellvertretender Leiter und Pressesprecher der „Erfassungsstelle Salzgitter“. Dieses zur Aufklärung von DDR-Verbrechen, besonders von Tötungsdelikten an der innerdeutschen Grenze am 24. November 1961, angeregt durch Willy Brandt (1913–1992), eingerichtete Institut hieß mit vollem Namen „Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen“, arbeitete bis 1992 und war, wie man durch Zeugenaussagen freigekaufter

DDR-Häftlinge weiß, auch bei den Wachmannschaften der DDR-Zuchthäuser bekannt und gefürchtet.

Nach 1992 verblieben die Akten bis 2007 in der Obhut des Oberlandesgerichts Braunschweig und wurden dann ins Bundesarchiv Koblenz überführt. Wie zu erfahren war, gab es nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung 1989/90 Bestrebungen von politischer Seite, die in Salzgitter lagernden Akten, was auch mit den MfS-Akten in Ostberlin und den DDR-Bezirkshauptstädten geschehen sollte, abzutransportieren und zu entsorgen. Da sollte offensichtlich die Aufarbeitung von DDR-Geschichte ausgebremst und die Mörder an der innerdeutschen Grenze unsichtbar gemacht werden. Hans-Jürgen Grasemann hat das, wofür ihm höchstes Lob gebührt, verhindert, indem er sie vorübergehend im Keller des Braunschweiger Justizgebäudes einlagerte. Über die Erfassungsstelle in Salzgitter, die er wesentlich mitgeprägt hat, veröffentlichte er 2009 das Buch „Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter. Entstehung, Arbeit, Abwicklung“. Es wäre ganz wichtig, seine Aufsätze zur



Grasemann war Leiter der „Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltung Salzgitter“. Dort wurden Verbrechen des SED-Regimes dokumentiert. Bild: AxelIHH, CC BY 3.0

DDR-Justiz in einem Sammelband herauszugeben!

Als Pensionär oder, wie er sich selbst nannte, „reisender Demokratielehrer“, baute er seine Vortragstätigkeit aus, die er an der Ost-Akademie in Lüneburg begonnen hatte und die an der „Politischen Bildungsstätte“ in Helmstedt, wo er Vorsitzender des Trägervereins war, enden sollte. In der Todesanzeige werden seine letzten Worte vor der Operation zitiert: „Wir sehen uns wieder – wo auch immer ...“.

Jörg Bernhard Bilke



Dr. Hans-Jürgen Grasemann hat die Erfassungsstelle für Verbrechen durch die SED wesentlich mitgeprägt. Bild: mit freundlicher Genehmigung der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund.



Tabea Rößner, MdB, diskutiert mit IGFM-Sprecher Martin Lessenthin über Pressefreiheit. Das Engagement für die Menschenrechte war Schwerpunktthema bei der Reihe „Film und Talk“ bei den Grünen in Mainz.

„Writers in Prison Day“

Film und Talk mit der Bundestagsabgeordneten Tabea Rößner in Mainz

Anlässlich des „Writers in Prison Day“ zeigte Tabea Rößner, die film- und medienpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, am Donnerstag, dem 17. November 2016, in einer Abendveranstaltung in Mainz den Dokumentarfilm „FORBIDDEN VOICES“.

Die Regisseurin Barbara Miller portraitiert darin drei Bloggerinnen aus Kuba, China und dem Iran bei ihrem Kampf für Meinungsfreiheit und Menschenrechte. Die drei Bloggerinnen prangern soziale und politische Missstände in ihren Ländern an, kritisieren ihre Regierung und bringen sich dadurch immer wieder in Gefahr.

Der Film zeigt, wie die Frauen trotz Repressalien Wege finden, um auf die

Situation in ihren Ländern aufmerksam zu machen.

Klare Worte an die Adresse der Diktatoren gefordert

Zusammen mit Martin Lessenthin, dem Sprecher des Vorstands der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, diskutierte Frau Rößner den Film sowie die aktuelle Situation der Pressefreiheit und Menschenrechte. Lessenthin betonte, dass gerade die im Film berichteten Ereignisse und Personen auf Kuba, im Iran und China Themen und Fälle aus der IGFM-Arbeit sind, denn die drei Länder gehören bereits seit langer Zeit zu den Arbeitsschwerpunkten der IGFM.

Lessenthin richtete diese Aufforderung insbesondere an den deutschen Außenminister und die Mitglieder der Bundesre-

gierung. Zu oft bleiben Begegnungen unverbindlich und klammern die Verletzungen der Menschenrechte aus.

In der Diskussion, an der sich trotz später Stunde auch etliche Besucher beteiligten, wurde deutlich, dass die Vertreter demokratischer Staaten sich zu den mutigen Bürgerrechtlerinnen bekennen müssen und sie nicht aufgrund wirtschaftlicher Interessen im Stich lassen dürfen. Jedes Nachgeben und Aussitzen gegenüber denen, die Menschen aufgrund ihrer Kritik an Diktatur und Korruption verfolgen, stärkt den Totalitarismus.

Tabea Rößner kündigte an, dass die Reihe Film und Talk fortgesetzt wird. Dabei sollen weitere menschenrechtliche und soziale Themen erörtert werden.

IGFM Villingen-Schwenningen

Ausstellung „Verfolgte Christen und Minderheiten“

Unter diesem Titel zeigte die IGFM im Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises eine neue Ausstellung der IGFM, die die Besucher auf Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machte.

IGFM-Schatzmeister Heinz Ernst wies bei der Eröffnungsveranstaltung am 2. November besonders auf die zunehmende Gewalt durch islamische Extremisten gegen Minderheiten und Andersdenkende hin.

In Pakistan reichten bereits Gerüchte über angebliche „Blasphemie“ aus, dass Menschen verhaftet, misshandelt und sogar zum Tode verurteilt wurden. Mehrfach sind in Pakistan Menschen ohne jeden konkreten Beleg und ohne Möglichkeit, sich zu verteidigen, von einem Mob aufgebracht Extremisten ermordet worden – in mehreren Fällen sogar lebendig verbrannt.

25 Exponate informieren über Menschenrechtsverletzungen

Die 25 Exponate der Ausstellung zeigten unter anderem Aspekte der Scharia, des islamischen Rechtssystems, das in fast allen islamisch geprägten Staaten zumindest in Teilen angewendet wird. Zum klassischen islamischen Strafrecht gehören auch Amputationen, Auspeitschungen und die Todesstrafe für eine Vielzahl von „Verbrechen“. Darunter auch solche, die nach internationalen Rechtsstandards keinerlei Vergehen darstellen, sondern zum Kern der Meinungs- und Religionsfreiheit gehören.

Tribunal gegen den Terror

Auch Verbrechen des „Islamischen Staates“ (IS) waren Teil der Ausstellung. Zwar ist der IS gegenwärtig militärisch in der Defensive, seine Auffassungen vom islamischen „Recht“ haben aber in der gesamten

Sklaverei für „Ungläubige“
Der „Islamische Staat“ bezieht tausende gefangene jesidische Frauen und Kinder als Sklaven aus. Auch andere Islamisten berufen sich bei ihren Verbrechen auf das islamische Recht.

Dem „Islamischen Staat“ entronnen!
Die Jesidin Schaha geriet schwanger und mit ihrem kleinen Sohn in die Gefangenschaft des „Islamischen Staates“. Islamisten erschossen vor ihren Augen ihren Ehemann und andere Männer aus ihrer Familie. Monatelang wurde sie als „Sklavin“ missbraucht und ausgebeutet. Ihr gelang die Flucht – auch durch die Hilfe einer ihr bis dahin unbekanntes sunnitischen Familie. Schaha und ihre beiden Kinder haben in Deutschland Zuflucht gefunden.

Ein Exponat aus der in Villingen-Schwenningen gezeigten Ausstellung: Die Jesidin Schaha geriet schwanger mit ihrem kleinen Sohn in die Gefangenschaft des „Islamischen Staates“. Heute lebt sie mit ihren beiden Kindern in Sicherheit in Deutschland.

Region Fuß gefasst. Die IGFM möchte, dass die Verbrechen des IS dokumentiert und aufgearbeitet werden. Außerdem sollen die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Viele von ihnen sind namentlich bekannt, weil sie sich

im Internet selbst mit Verbrechen brüsten. Die IGFM appelliert daher zusammen mit dem Menschenrechtszentrum Cottbus (MRZ) an die Vereinten Nationen, ein UN-Tribunal zu den Verbrechen des IS einzurichten. Petitionen dazu lagen bei der Ausstellung aus und können auf der Internetseite der IGFM heruntergeladen oder auch online unterzeichnet werden: www.igfm.de/is-tribunal.

Auch positive Beispiele

Der IGFM ist wichtig zu zeigen, dass sich der Einsatz für Menschen in Not lohnt. Deshalb sind in der Ausstellung auch Fallbeispiele enthalten, die schließlich zu einem glücklichen Ende gekommen sind, z. B. die iranische Frauenrechtlerin Ghoncheh Ghavami. Sie wollte in Teheran ein Volleyball Länderspiel sehen, wurde dafür festgenommen, über drei Monate ohne Anklage und Anwalt gefangen gehalten und schließlich zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dank intensiver Menschenrechtsarbeit kam sie schließlich frei.

Übergriffe in deutschen Flüchtlingsheimen

Als Sonderveranstaltung im Rahmen der Ausstellung berichtete der langjährige geschäftsführende Vorsitzende der IGFM, Karl Hafen, über Drohungen, Einschüchterungen und körperliche Übergriffe auf Flüchtlinge in deutschen Unterkünften. Einige von ihnen, die dem Terror des IS entronnen sind, werden nun von Radikalen in Deutschland drangsaliert. Übergriffe und Bedrohungen gingen nicht nur von anderen Flüchtlingen, sondern auch von einigen Wachleuten aus.

Die Ausstellung kann ohne großen organisatorischen Aufwand aufgebaut werden. Interessenten können sie bei der IGFM in Frankfurt ausleihen.

IGFM Fulda

Armut in Rumänien heißt vor allem, im Winter zu frieren

Mitten in der Europäischen Union leben Menschen, die über keinen Zugang zu Strom und fließendem Wasser verfügen. Menschen, die im eisigen rumänischen Winter in ungeheizten, feuchten und unbeleuchteten Hütten ihr Dasein in bitterster Armut fristen.

Kinder, Familien, alte Menschen, denen die Kälte unter die Kleidung kriecht und die im wahrsten Sinne des Wortes Abend für Abend in Dunkelheit leben. Mitten in Europa, das für viele eigentlich ein Inbegriff von Wohlstand ist. Den IGFM-Mitgliedern der Arbeitsgruppe Fulda lässt diese Not keine Ruhe. Sie sind selbst tätig geworden und helfen direkt in verschiedenen Projekten in Rumänien.

Vom 16.–20. Oktober 2016 waren mit Othmar Ballmaier, Gunter Goebel, Johannes Näder, Felizitas Sondergeld, Hans Welter und Gerald Wolff erneut sechs Mitglieder der IGFM-Arbeitsgruppe Fulda im Osten Rumäniens, nahe der Grenze zu Moldawien und der Ukraine vor Ort – 2 000 km von Fulda entfernt. Anfang Oktober war bereits ein Lkw mit 45 Kubikmetern an Hilfsgütern vorausgeschickt worden. Knapp vierzigmal machte die Fuldaer Gruppe Station: In orthodoxen Armenküchen, Kindergärten, Wohngruppen, einer Nähstube und bei zahlreichen Familien und alten Menschen.

Ziel waren Menschen, denen eine Teilhabe am Leben nur schwer möglich ist, sieht man von den erfreulichen Nachrichten aus dem „Casa Fulda“, einmal ab, wo mit Liljana und David zwei der nun erwachsenen Bewohner das von der IGFM-Fulda erbaute Holzhaus sogar zum Studium nach Constanta verlassen haben. Mit Andrej, Costel und Nicu sind dafür drei weitere Jugendliche neu eingezogen, die in der Wohngruppe des Kreisjugendamtes Braila nun bis zum Erwachsenwerden leben werden.

Mancher Besuch bei bedürftigen Familien und Senioren war bedrückend. Viele



Ein Erfolgsprojekt: Das von der IGFM-Arbeitsgruppe Fulda 2006 erbaute Heim für Waisenkinder in Braila/Rumänien mit dem Namen „Casa Fulda“. Es nimmt vernachlässigte junge Jugendliche auf und bringt sie zum Schulabschluss.



Die IGFM-Fulda stellt Photovoltaikanlagen auf 12 V-Basis zur Verfügung, die kostenlos die Versorgung mit Licht sichern. So müssen die Empfänger im Winter nicht länger täglich Stunden im Dunklen verbringen.

der Besuchten werden durch direkte Familienpatenschaften von Spendern aus dem Landkreis Fulda unterstützt. IGFM-Arbeitsgruppensprecher Gunter Goebel erläutert: „Allein im letzten Jahr haben vier der von uns besuchten Familien und Senioren ihren Stromanschluss verloren, sie sitzen im Dunkeln, ohne Perspektive auf einen Wiederanschluss. Dazu reichen die finanziellen Mittel nicht. In einer Familie hatte die erwachsene Tochter ein dreimonatiges Mädchen auf dem Arm und alle sitzen um eine Kerze, das ist schwer auszuhalten.“ Ihnen, wie etwa zwanzig Familien in den Jahren zuvor, werden die Fuldaer eine Photovoltaikanlage auf 12 V-Basis leihweise zur Verfügung stellen, die kostenlos die Versorgung mit Licht sichert. Zumindest sieben Jahre lang, dann muss die Batterie erfahrungsgemäß ausgetauscht werden.

Die größte Sorge der Menschen ist der herannahende Winter. „Armut in Rumänien heißt vor allem, im Winter zu frieren“, erläutert IGFM-Sprecherin Felizitas Sondergeld und verweist auf die hohen Holzpreise in der Region im Osten Rumäniens: „Der Kreis Braila hat keine Wälder, das Holz muss über mehr als 100 km aus den Karpaten angeliefert werden und ist dadurch teuer.“ 40 Euro kostet dort ein Raummeter Scheitholz in Meter-Stücken, bei einer Rente von ca. 80 Euro für ein älteres Ehepaar ist das kaum zu stemmen.

Vor allem, wenn, wie so oft, noch Zahlungen für Medikamente zu leisten sind. Viele Familien, die als Tagelöhner in der Landwirtschaft arbeiten, sind im Winter arbeitslos, leben dann nur von einer kleinen Sozialhilfe und dem Kindergeld, das 10 Euro pro Kind beträgt. Eine erste Fuhre Holz für knapp 500 Euro haben die Fuldaer gemeinsam mit den beiden Pastoren Daniel Buzatu und Viorel Mitrea an arme Familien ausgefahren, so z.B. an Familie Mocanu, die zwei gelähmte erwachsene Töchter zu versorgen hat. Seit zwei Jahren beginnen auch die Lähmungserscheinungen bei ihrem ältesten Sohn, die Hände zittern, er kann nur noch mühsam gehen.

Die beiden Pastoren vor Ort, mit denen die IGFM zusammenarbeitet, halten auch den Winter durch den Kontakt zu



Mitten in der Europäischen Union leben Menschen in bitterster Armut. Unter ihnen sind in Rumänien viele ältere und kranke Menschen.

den Familien und kümmern sich mit einer Barkasse, die die IGFM-Fulda zur Verfügung stellt, um Notfälle. Sechs weitere Holzlieferungen mit jeweils 12 Raummeter sollen Daniel Buzatu und Viorel Mitrea im Winter ausfahren, vier vor Weihnachten und zwei danach. Finanziert von Spenden aus der Fuldaer Region.

Gemeinsam mit den beiden Pastoren bereiteten die Fuldaer auch den Weihnachtshilfstransport vor, die Verteilung

der Hilfsgüter wurde abgesprochen und die Weitergabe von Weihnachtspäckchen an den Kindergarten in Tichilesti.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr ist die Versorgung mit warmen Decken und Lebensmitteln. Zudem möchte die IGFM-Fulda ein Fahrradprojekt für Jugendliche aufbauen und Tagelöhner mit Fahrrädern versorgen, die damit ihre oftmals weiten Wege zu den Feldern und Ställen verkürzen können.



Valea Canepii vor ihrem Heim. Sie ist glücklich über die Hilfe der IGFM-Arbeitsgruppe Fulda.

Menschenrechtspreis der IGFM Schweiz ging an Islamwissenschaftlerin

Ohne die erwarteten Demonstrationen und ohne verstärkte Sicherheitsmaßnahmen konnte der Schweizer Menschenrechtspreis vergeben werden.

Anlässlich einer eindrucksvollen Feier wurde der Islamwissenschaftlerin Saïda Keller-Messahli der Menschenrechtspreis 2016 der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Sektion Schweiz (IGFM-CH), in Bern übergeben.

In seiner Laudatio betonte Dr. Peter Frey, Saïda Keller-Messahli stehe voll und ganz ein für ein modernes und aufgeklärtes Islamverständnis, mit dem Ziel eines Islams mit Solidarität gegenüber allen Mitmenschen und den Menschenrechten. Sie äußere sich mutig und direkt, bleibe jedoch stets sachlich und respektvoll. Als Gründerin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, welches eine Plattform für alle Muslime in der Schweiz sein wolle, welche ihren Glauben in einer aufgeklärten, freiheitlichen und menschenfreundlichen Form leben wollen, fördere sie eine offene Debatte und Auseinandersetzung. Ihre zentrale Botschaft laute, dass der konservative Radikalismus das wichtigste Hindernis für die Weiterentwicklung des Islam und dessen Integration in der Schweiz und in Europa ist.

In der Schweiz haben rund 5 Prozent der Bevölkerung einen muslimischen Hintergrund, und davon sind rund 30 Prozent Schweizer Bürger und ein großer Teil sind weder in einem islamischen Verband organisiert noch besuchen sie eine Moschee. In einigen dieser Moscheen bewegen sich jedoch ultrakonservative Imame und Prediger, im Ausland ausgebildet und nicht mit unseren Werten und unserer Rechtsordnung vertraut. Auf diese „Wanderprediger“ macht Frau Saïda Keller-Messahli aufmerksam. Sie beobachtet die Missachtung von grundlegenden Menschenrechten und intolerante Vor-



Saïda Keller-Messahli ist Trägerin des Menschenrechtspreises der IGFM Schweiz. Sie erhielt als Preis ein für sie persönlich gemaltes Bild der Malerin Elsbeth Boss aus Rapperswil.

stellungen und kämpft dagegen an. Sie ist überzeugt, dass die jüngsten Ereignisse in der Schweiz und in Europa die Notwendigkeit sorgfältiger Recherche, Wachsamkeit und ein beherrschtes Eingreifen erfordern. Ein zentrales Thema für sie ist die Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft, wobei eine wichtige Quelle der Kraft und Motivation auch ihre besondere Biografie, ihre Wurzeln in Tunesien und ihr aktives Leben in der Schweiz darstellen. In einem Interview sagte sie: „Unwissenheit führt zu Angst, Angst führt zu Hass und Hass führt zu Gewalt. Das ist eine einfache Gleichung.“

Frau Saïda Keller-Messahli erhielt als Preis ein für sie persönlich gemaltes Bild der Malerin Elsbeth Boss aus Rapperswil BE. Sie bedankte sich bei ihren Freunden und Gönnern und der IGFM-CH für die Unterstützung, die sie weiterhin nötig habe und die ihr Ansporn sei für ihre Arbeit.

Die musikalische Untermalung der Veranstaltung wurde durch das Michel Baumann Duo vollzogen, welches vollen Anklang bei allen Anwesenden fand.

Frau Saïda Keller-Messahli wurde anlässlich der Preisverleihung gefragt, wo sie denn all die Kraft für ihre Tätigkeit hernehme. Die Preisträgerin sagte, dass sie dies auch schon von ihren Kindern gefragt wurde, dass sie darauf aber keine Antwort geben könne, denn sie wisse nicht woher die Kraft komme. Diese sei einfach da!

Wir danken Frau Keller-Messahli und wünschen ihr viel Kraft für die Zukunft. Auch wenn Sie noch in einem Radio-Interview sagte, dass sie froh sei, wenn alles vorbei wäre, so hoffen wir doch, dass sie sich nun doch über den Preis freuen kann.

Monique Schlegel



In Trümmern: Die früher überwiegend von Jesiden bewohnte nordirakische Stadt Shingal fiel 2014 in die Hand des „Islamischen Staates“ (IS). Tausende Jesiden gerieten in die Hand der Islamisten, der Völkermord an den Jesiden begann. Heute ist die Stadt von Kurden zurückerobert – aber kaum bewohnbar.

Alle Gedanken kreisen um Flucht

Nicht nur Hilfe sammeln und verschicken, sondern zehn Tage mit den Flüchtlingen im Irak verbringen, ihren Alltag in den beengten Zelten teilen, bei ihnen übernachten, ihnen zuhören; das war das Programm der Delegation der IGFM-Wittlich – die vom 17. bis 27. Oktober 2016 in den Irak reiste, um dort ihren 5. Hilfsgütertransport in Empfang zu nehmen und zu verteilen.

Mit dabei Katrin Bornmüller, Ehrenvorsitzende der IGFM, sowie Muho Boga und seine Schwester Bessi, letztere Mitglieder der jesidischen Gemeinde in Rheinland-Pfalz, die ihren geflohenen und vertriebenen Glaubensgeschwistern helfen wollten. Bereits nach Ankunft verbrachte die Gruppe die erste Nacht bei einer Flüchtlingsfamilie aus Shingal.

Diese ehemals überwiegend von Jesiden bewohnte Stadt im Nordirak wurde Anfang August 2014 von ISIS-Terroristen überfallen.

Für die Bewohner gab es nur drei Optionen: Übertritt zum Islam, Flucht oder ermordet zu werden. 400 000 Jesiden gelang die Flucht vor den kaltblütigen Terroristen, die viele Männer gefangen nahmen und junge Frauen und Mädchen verschleppten, um sie zu versklaven. Ältere wurden erschossen; sie eignen sich nicht zum Verkauf, so die Berichte der Flüchtlinge.

Regierung Kurdistans tut nicht genug, um Bleibewillen zu stärken

Allein in diesem Lager waren 26 000 Flüchtlinge untergebracht, medizinisch betreut von zwei hauptamtlichen und vier

ehrenamtlichen Ärzten. Die Familie, bei der die Wittlicher untergekommen waren, bewohnte mit 9 Kindern zwei Zelte; in einem gemauerten „Häuschen“ war eine „Küche“, ein Wasserhahn und Stehklo, alles unbeheizt. Nachts wurden Matratzen auf die Zeltböden gelegt und Decken verteilt; geschlafen wurde in der Straßenbekleidung. Die Kinder können in die Schule gehen, doch für die älteren Mädchen gilt das als zu gefährlich, da selbst im Lager die Gefahr der Entführung durch Muslime besteht.

Das ganze Denken der Menschen dreht sich um Flucht. Die Autonome Regierung Kurdistans tut nicht genug, um den Bleibewillen der Flüchtlinge, speziell der christlichen und jesidischen Flüchtlinge, zu stärken; sie fühlen sich diskriminiert, und viele bleiben nach Beobachtungen der Gruppe tatsächlich ohne Hilfe und

finanzielle Unterstützung. Zahlreiche Flüchtlingskinder arbeiten für einen Tageslohn von 7 Euro in der Umgebung. Doch auch unter den Flüchtlingen gibt es einige Wohlhabende, die ihr Geld und ihr Auto retteten: Vor den Lagern fallen vor allem die Toyota Pick-Ups auf. Die Peschmerga – die offizielle kurdische Armee – ist allgegenwärtig, ständige Kontrollen auf den Straßen, in Lagern und Wohngebieten.

Katastrophale Situation in Shingal

Das Ziel der Delegation sollten die Lager im Shingalgebirge sein, wohin der Transport adressiert war und nach vielen bürokratischen Schikanen auch ankam. Jedoch alle Versuche der IGFM-Delegation, dorthin zu kommen, scheiterten an der Bürokratie.

Viermal wurde die Delegation zu einer Behörde in Dohuk bestellt, denn für die Reise ins Shingal-Gebirge, das als befreit gilt, bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung, die dann doch nicht erteilt wurde, weil man Delegationsmitglied Katrin Bornmüller als Ausländerin, die katastrophale Situation der Lager anzusehen, ersparen wollte. Insgeheim befürchteten die Behörden, dass sie darüber berichten könnte.

Waren im IS-Gebiet kommen aus der Türkei

In Derebun, der nächsten Station, gewährte ein jesidischer Cheq – ein Geistlicher – der Gruppe Herberge für neun Tage. Hier gingen die Besucher ein und aus. Der Cheq half allen ohne religiöse Vorbehalte: 50 schiitische Flüchtlinge waren so erschöpft und traumatisiert, dass sie fast zum Essen zu schwach waren. 30 Familien hatte er einquartiert.

Ein Thema der Gespräche waren mangelnde Meinungsfreiheit und die ständigen Kontrollen bis hinein in die Privatsphäre der Flüchtlinge. Ein Lehrer erzählte, dass er auf Facebook schrieb, „Kinder sind die Zukunft der Nation“, dafür sollte er ins Gefängnis: Jugendliche seien verschwunden, nachdem sie in Facebook offen ihre Meinung gesagt hat-



Die IGFM-Gruppe aus Wittlich in der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak. In der Mitte links: Die IGFM-Ehrevorsitzende Katrin Bornmüller.

ten. Es werde kontrolliert, wer in welchem Haus ein- und ausgehe. Und natürlich die allgemeine Lage: Der IS habe die Kleinindustrie zerstört, es werde nichts mehr produziert.

Alle Waren kämen aus der Türkei, finanziert mit irakischem Öl. Aber Lehrer, Ärzte und andere hätten seit fünf Monaten kein Gehalt mehr bekommen. Auf die Peschmerga sind nicht alle gut zu sprechen: Zu tief sitzen in den jesidischen Flüchtlingen die brutalen Erfahrungen, die sie bei der Eroberung Shingals machen mussten, als Peschmerga-Truppen selbst vor den ISIS-Kämpfern flohen und Shingals Bürger ihrem Schicksal überließen, während ihr Radiosender die Jesiden zum Bleiben und zur Rückkehr aufforderte.

Und jetzt? Jesidische Freiwillige aus Europa und Amerika wollten ihren Glaubensbrüdern helfen – die Peschmerga ließen sie nicht einreisen. Über 12 000 Frauen seien in der Stadt Shingal umgekommen. Wer von ihnen nicht fliehen konnte, sei in Rakka in Syrien und in Saudi Arabien verkauft worden. Durch die Vergewaltigungen gebe es viele

ungewollte Schwangerschaften und in der Folge auch viele Selbstmorde.

Die Realität ist: Die gesamte Gegend um Derebun ist von Flüchtlingen bevölkert. Neben geschlossenen Zeltlagern wohnen in jedem noch so traurigen „Loch“ Flüchtlinge, die die IGFM-Delegation besuchte und ihnen Lebensmittel und andere Hilfsgüter brachte.

Danke Alemania allerorten!

Das Ansehen Deutschlands ist groß: 150 vergewaltigte jesidische, christliche und muslimische aus der Hand des IS freigeverkaufte Mädchen und Frauen waren schon bald nach dem Überfall zum Jesiden-Heiligtum Lalisch gebracht und sofort nach Deutschland geflogen worden.

Die Freude allein, dass zu ihnen unbekannte Helfer kommen, dass man in der Ferne an sie denkt und sie nicht vergessen hat, ist bewegend: Danke Alemania allerorten! Die IGFM-Delegation hat hingesehen, hingehört und verstanden, was es heißt, in Angst und Perspektivlosigkeit und teils größter Armut zu leben. Wir helfen weiter!

Abschied vom Mythos

Sechs Jahrzehnte kubanische Revolution – Eine kritische Bilanz

Das Buch von Hannes Bahrmann könnte nicht fesselnder sein und hätte zu keinem passenderen Zeitpunkt erscheinen können: Im August 2016, kurz bevor Kubas „Máximo Líder“ Fidel Castro mit 90 Jahren verstarb. Länger als er haben nur Elisabeth II. und der letzte König von Thailand geherrscht.

Bahrmann, Jahrgang 1952, ist Lateinamerikanist aus der DDR und hat schon in den 80er-Jahren in Kuba gelebt. Das besondere an seinem Buch ist, dass er ideologiefrei zusammengetragen hat, was sich ereignet hat und warum es so gekommen ist. Dazu gehört auch ein näherer Blick auf das Kuba vor der Revolution, ohne den eine entscheidende Frage nicht beantwortet werden kann: Hat es sich gelohnt?

Vor der Revolution war Kuba ein vergleichsweise reiches Land. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) lagen die Löhne 1958 in der Industrie weltweit auf Platz acht (vor Westdeutschland) und in der Landwirtschaft

auf Platz sieben. Die Ärztedichte lag über der in den Vereinigten Staaten, die Kindersterblichkeit lag niedriger als in Frankreich und der Bundesrepublik. Weltweit lag Kuba unter den Wirtschaftsnationen auf Platz 29. Der spätere Diktator Fulgenzio Batista wurde 1940 zunächst demokratisch zum Präsidenten gewählt. Kuba führte den Acht-Stunden-Tag ein, erhielt eine der fortschrittlichsten Verfassungen der damaligen Zeit und hatte Bildungswesen auf dem Niveau Westeuropas.

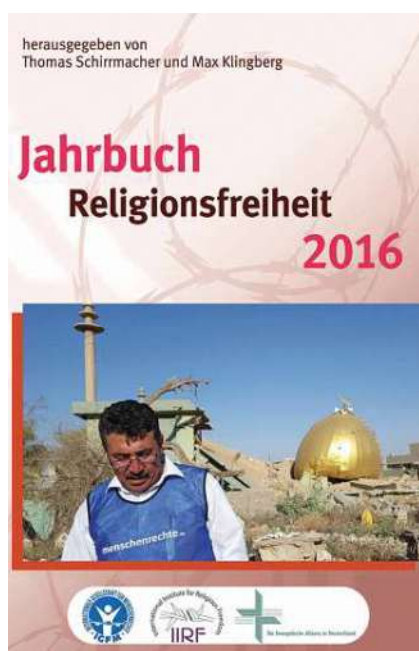
Hart geht Bahrmann mit dem heute oft als Kultfigur verklärten Argentinier Ernesto „Che“ Guevara (1928–1967) ins Gericht. Ohne ökonomische Vorkenntnisse war er maßgeblich verantwortlich für die Zerschlagung einer funktionierenden Wirtschaft und richtete die ersten Arbeitslager ein. Sechs Jahrzehnte nach dem Sieg der Revolution kann sich das Land nicht mehr selbst ernähren, die Produktivität in der Wirtschaft reicht nur für Löhne von durchschnittlich 25 Euro im Monat. Die Ideale einer sozialistischen Gesellschaft mit großer Gleichheit sind dahin, die sozialen Unterschiede wachsen unaufhörlich. Die politische Macht ist noch fest in



Hannes Bahrmann: Abschied vom Mythos, Sechs Jahrzehnte kubanische Revolution – Eine kritische Bilanz. Ch. Links Verlag, 248 Seiten, Taschenbuch, ISBN/EAN: 9783861539124, Preis: 18,00 €

der Hand der kommunistischen Partei und der Familie Castro.

Das Buch ist voller interessanter Einblicke und Informationen, von denen viele vermutlich nur den Wenigsten bekannt waren.



Die Jahrbücher „Religionsfreiheit“ und „Christenverfolgung“ sind neu erschienen

Das „Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2016“ und das „Jahrbuch Religionsfreiheit 2016“ werden jährlich von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, dem Internationalen Institut für Religionsfreiheit und den Religionsfreiheitsarbeitskreisen der drei deutschsprachigen Allianzen, der Deutschen Evangelischen Allianz, der Schweizerischen Evangelischen Allianz und der Österreichischen Evangelischen Allianz von Thomas Schirmacher, Ron Kubsch und Max Klingberg herausgegeben.

Die beiden als Wendebuch zusammengebundenen Jahrbücher sind seit dem 8. Dezember 2016 im Buchhandel für zusammen 12,00 Euro erhältlich. Mitte Dezember wurde allen Bundestagsabgeordneten ein Exemplar übergeben. Gleichzeitig stehen beide Jahrbücher als kostenloser Download über die Homepage der IGFM zur Verfügung: www.igfm.de/religionsfreiheit

Th. Schirmacher, M. Klingberg (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2016. Studien zur Religionsfreiheit Bd. 28. Verlag für Kultur und Wissenschaft: Bonn, 2016. ISBN 978-3-86269-125-8. Pp. 276 S.



Auch Menschenrechte sind der Rede wert.

Wer nur zuschaut, macht sich mitschuldig.
Werden Sie aktiv: www.igfm.de



Eine Maschine zum Abtrennen der
Finger in einem iranischen Gefängnis.
Amputationen sind Bestandteil des
islamischen Rechts, der Scharia.